



Einladung zu Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 25. November 2020

um 19.00 Uhr (Ev.-ref. Kirchgemeinde)
um 20.00 Uhr (Politische Gemeinde)

in der Sporthalle Ebni

Das für diese Veranstaltungen massgebende Covid-19-Schutzkonzept ist online (www.neftenbach.ch > Politik > Gemeindeversammlung) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

An die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 und des Budget 2021 sowie zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom oder von der Stimmberechtigten unterzeichnet einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage während der Gemeindeversammlung. Der bzw. die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Interessierte, nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten spätestens eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege zu beantragen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Neftenbach, 26. Oktober 2020

Die Gemeindevorsteherschaften

Es kommen an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 folgende Geschäfte zur Behandlung:

A) POLITISCHE GEMEINDE 4

- 1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 4
- 2. Festsetzung Budget 2021 und Steuerfuss 2021 10
- 3. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 15
- 4. Vorberatung Änderung Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung) 17
- 5. Änderung Entschädigungsverordnung 23
- 6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes 30

B) EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE 31

- 1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 31
- 2. Festsetzung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 9% (wie bisher) 33
- 3. Baukredit von CHF 425'000 Sanierung Pfarrhaus 35
- 4. Entgegennahme Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege 38
- 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK) 2018 - 2022 39
- 6. Abnahme Kirchgemeindeordnung (KGO) der Kirchgemeinde Neftenbach 40
- 7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes 41

AUSZÜGE / ANHÄNGE 42

- 1. Politische Gemeinde: Auszüge aus der Jahresrechnung 2019 42
- 2. Politische Gemeinde: Auszüge aus dem Budget 2021 49
- 3. Kirchgemeinde: Auszüge aus der Jahresrechnung 2019 56
- 4. Kirchgemeinde: Auszüge aus dem Budget 2021 67

A) POLITISCHE GEMEINDE

Traktandum 1

Abnahme der Jahresrechnung 2019

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.

Würdigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'542'154.95 (Voranschlag: Ertragsüberschuss CHF 603'100) ab. Das Ergebnis ist um CHF 1'939'054.95 besser ausgefallen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 2'542'154.95 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher sich somit per 31. Dezember 2019 auf CHF 34'380'058.38 erhöht.

Wie setzen sich die Abweichungen zusammen?

Laufende Rechnung (steuerfinanziert)

Der Bereich Behörden und Verwaltung schliesst CHF 105'349.11 schlechter als das Budget ab. Der Hauptteil liegt im höheren Arbeitsaufkommen im Bauamt, wo nicht alle Kosten weiterverrechnet werden konnten oder erst mit einer kommenden Entscheidung verrechnet werden.

Der Bildungsbereich mit Aufwendungen von CHF 14,7 Mio. verschlechtert sich gegenüber dem Budget lediglich um CHF 70'306.04 oder 0,48%. So wurden in der Primarschule drei weitere Lehrpersonen eingestellt und mehr Vikariate benötigt (CHF 175'037.10). Auf der anderen Seite besuchten weniger Schüler das Gymnasium, was zu Einsparungen von CHF 66'000 führte. Der Bereich Schulliegenschaften schliesst besser als das Budget ab. Eine Anzahl verschiedener Einsparungen heben hier die höheren Unterhaltskosten auf. Leider mussten wiederum mehr Kinder in Sonderschulen beschult werden und es war bereits während des Jahres absehbar, dass der Sonderschulbereich sein Budget sprengen würde. Gegenüber dem Budget müssen bei den Sonderschulen Mehrkosten von CHF 166'698.90 hingenommen werden.

Der Kulturbereich inklusive Sport und Freizeit verbessert sich gegenüber dem Budget um CHF 193'051.92. Im Kulturbereich wurden Projekte noch nicht weiter vorangetrieben. Alleine der Sportbereich trug CHF 140'246.89 zur Verbesserung bei, namentlich fielen die definitiven Abschreibungen nach Bilanzanpassung tiefer aus als im Budget berechnet.

Im Bereich Gesundheit weist der Spitex-Zweckverband eine Kostenzunahme von CHF 99'379.85 gegenüber dem Budget aus. Hier ist eine leichte Verschiebung der Pflege von externen Dienstleistern zum Zweckverband festzustellen.

Genauer betrachtet werden muss der Bereich der sozialen Sicherheit. Er schliesst mit CHF 408'072.90 über dem Budget ab (+ 8,8%). Kostensteigerungen sind bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (CHF 33'526.80), den Alimentenbevorschussungen (CHF 33'045.30) und den Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe (CHF 62'239.74) zu finden. Mit CHF 94'290.42 liegt der Asylbereich über seinem geplanten Budget. Eine engere Betreuung sowie der Start des Aufbaus der eigenen Sozialhilfe Neftenbach (Ablösung der Asylorganisation Zürich im Asylbereich) verursachten Mehrkosten. Der Aufbau des Sozialamtes Neftenbach ist auch im Bereich «Soziales übriges» mit ein Grund für die Mehrkosten von CHF 114'044.13. Diese Kosten sind als Initialaufwand anzusehen. 2020 fallen Kosten externer Dienstleister weg.

Weniger Unterhalt und Winterdienst führen bei den Gemeindestrassen zu einem besseren Abschluss (Verbesserung CHF 77'288.35). In der Funktion 6190 (Strassen übriges und Werkgebäude) wird den Gebäuden nach der Verbuchung der definitiven Abschreibungen eine Wertminderung von CHF 133'139.91 angerechnet, was im Budget (vor Bilanzanpassungsbericht) noch nicht zum Ausdruck kam.

Im Forst sind tiefere Kosten (günstigere Asphaltierung Schnitzellagerplatz, weniger Fahrzeugunterhalt) sowie Mehreinnahmen (Beiträge an Borkenkäferschäden, Mehrverkäufe Holzschnitzel) zu verzeichnen.

Im Finanzbereich fehlt ein Buchgewinn von CHF 347'000, weil der geplante Verkauf der Zürichstrasse 12 noch nicht stattgefunden hat.

Laufende Rechnung (gebührenfinanziert)

Der Wasserbereich schliesst mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 14'074.65 ab, was tiefer als erwartet, jedoch mit höheren Abschreibungen zu erklären ist.

Durch höhere Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlage und Unterhaltsarbeiten resultiert im Abwasserbereich eine Entnahme aus den Spezialfinanzierung von CHF 9'177.52. Geplant war eine kleine Einlage von CHF 3'400.

Wie erwartet schliesst der Kehrrichtbereich mit einer Einlage von CHF 51'955.19 positiv ab. Die ausserhalb Budget angeschaffte Kartonpresse konnte durch Mehrverkäufe und höheren internen Verrechnungen kompensiert werden.

Gemeindesteuern

Die allgemeinen Steuern liegen um CHF 1'075'674.30 höher als das Budget. Hier sind vor allem für Einkommenssteuern von natürlichen Personen höhere provisorische Rechnun-

gen 2019 erstellt worden (+ CHF 845'100.30). Gleichzeitig veranlagte das kantonale Steueramt ältere Steuererklärungen, welche zu Korrekturen und Rückzahlungen von Vermögenssteuern führte (über alle Jahre - CHF 763'336.25).

Für dieselben Veranlagungen lagerte eine Rückstellung für Steuerauscheidungen von CHF 1,6 Mio. in der Bilanz. Dieser Passivposten musste 2019 in der Folge aufgelöst werden und verbesserte die passiven Steuerauscheidungen um CHF 1,6 Mio. Ein rein buchhalterischer Vorgang, denn an die Ausscheidungsgemeinden mussten trotzdem CHF 1,64 Mio. überwiesen werden.

Durch die Mehreinnahmen und die aufgelöste Rückstellung verbessert sich die Steuerkraft pro Kopf in Neftenbach, was zu einer tieferen Ressourcenausgleichszahlung 2021 führen wird. Die Differenz wurde abgeschätzt und im Rechnungsjahr als Abgrenzung in der Funktion 9300 «Finanz- und Lastenausgleich» eingebucht, was das Gesamtergebnis der Rechnung 2019 um CHF 518'000 nach unten korrigiert.

Sondersteuern

Während also Schwankungen in den ordentlichen Steuern durch eine Abgrenzung des Ressourcenausgleiches geglättet werden, gehören Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer alleine der Gemeinde und werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet. 2019 lieferten alleine die drei Fälle mit den höchsten Gewinnen zusammen CHF 1,75 Mio. Grundsteuern an die Gemeinde ab und stellen damit den eigentlichen Grund des positiven Abschlusses 2019 dar.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 2'938'770.93 gegenüber geplanten Investitionen von CHF 5'063'600 aus. Der Investitionsbetrag liegt tiefer, da die Gemeindeversammlung den Antrag für eine Begegnungszone einzurichten ablehnte und das Projekt «Neubau Reservoir» verschoben wurde. Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Zusammenfassend

Wie im Vorjahr schliesst der Steuerbereich weit über den Erwartungen ab. Wiederum aus anderen Gründen als in den vergangenen Jahren, was keine verlässlichen Erkenntnisse für die Zukunft zulässt. Ab 2019 werden die Schwankungen der ordentlichen Steuererträge, welche in den Vorjahren zu Überschüssen führten, mit einer Abgrenzung des Ressourcenausgleiches geglättet. Dabei hilft der Gemeinde, dass der Kantonsdurchschnitt ebenfalls zugenommen hat und die Kürzungen verschmerzbar sein dürften. Die Grundsteuern weisen Rekorderlöse aus, welche nicht in der Abgrenzung erfasst und gekürzt werden. Neben den hohen Mehreinnahmen fordern Kostensteigerungen im Sozialbereich und bei den Sonderschulskosten ihren Teil ein.

Die flüssigen Mittel wachsen gegenüber dem Stand von Anfang des Jahres lediglich um CHF 317'491.13 an. Der hohe Stand der flüssigen Mittel von CHF 6,7 Mio. ist als Momentaufnahme zu betrachten, sie sanken per Mitte März 2020 bereits wieder auf CHF 1,5 Mio.

Das Eigenkapital weist 2019 aufgrund der Neubewertung der Vermögenswerte nach dem neuen, harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) eine einmalige Aufwertung von CHF 5'506'631 aus. Für die kommenden Grossinvestitionen in den Jahren 2020 und 2021 ist die Gemeinde finanziell solide aufgestellt und kreditwürdig.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	30'659'030.73
Ertrag	CHF	34'675'917.17
Ertragsüberschuss	CHF	4'016'886.44

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss	CHF	4'016'886.44
Abschreibungen	CHF	1'474'731.49
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	2'542'154.95

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	2'542'154.95
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	CHF	603'100.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	1'939'054.95

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Neftenbach geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 32'133'762.22 Aufwand und CHF 34'675'917.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'542'154.95 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 3'661'683.08 und Einnahmen von CHF 722'912.15 Nettoinvestitionen von CHF 2'938'770.93 (Budget CHF 5'063'600). Es wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'901'916.92 nicht ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 222'912.15 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Ausgaben von CHF 194'348.70 und Einnahmen von CHF 52'650.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 51'172'277.69 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 37'331'246.89 erhöht sich um den Ertragsüberschuss und die Veränderungen der Spezialfinanzierungen auf neu CHF 39'390'254.16. Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 1'464'039.44 auf CHF 18'149'294.44 zu.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Neftenbach, 16. März 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Neftenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Eckdaten der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	32'133'762.22
	Gesamtertrag	CHF	34'675'917.17
	Ertragsüberschuss	CHF	2'542'154.95
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'661'683.08
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	722'912.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'938'770.93
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	194'348.70
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	52'650.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	141'698.70
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	51'172'277.69

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 34'380'058.38 (ohne Spezialhaushalte Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft).

Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Neftenbach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.03.2020 / 27.04.2020 geprüft.

In finanzpolitischer Hinsicht möchte die RPK anmerken, dass die Rechnung abermals mit einem hohen, nicht budgetierten Ertragsüberschuss abschliesst (CHF 1.9 Mio. über

Budget). Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die hohen Grundstücksgewinnsteuereinnahmen (CHF 1.86 Mio. über Budget) zurückzuführen. Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche (siehe funktionale Gliederung auf Seite 59) kam es ferner zu Budgetüberschreitungen, welche sich aber mit Budgetunterschreitungen anderer Bereiche kompensierten.

Weiter erhöht sich das Eigenkapital infolge Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards (HRM2) und der damit einhergehenden Neubewertung der Vermögenswerte um weitere CHF 5.6 Mio. Das Eigenkapital (inkl. der zweckgebundenen Spezialhaushalte Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft) beträgt per 31.12.2019 nunmehr hohe CHF 39.9 Mio.

Die RPK attestiert der Politischen Gemeinde Neftenbach eine ausgezeichnete Finanzlage.

Neftenbach, 5. Mai 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Der Aktuar:

Daniel Heinzer

Traktandum 2

Festsetzung Budget 2021 und Steuerfuss 2021

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Das Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 107 % festzusetzen.
- Der Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.

Ausgangslage

In der laufenden Rechnung wird mit einem Aufwand von CHF 32'368'700 und einem Ertrag von CHF 14'413'400 gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 17'955'300 soll durch 107 Steuerprozent (Budget 2020: 107%) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 16'150'000 (Budget 2020 CHF 16'220'000) ergibt dies CHF 17'280'500. Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 674'800 wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Der interne Zinssatz wird auf 0,0% festgesetzt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen voraussichtlich CHF 4'847'500, die Einnahmen CHF 300'000. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 4'547'500. Beim Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 166'300 und Einnahmen von CHF 1'731'600 geplant, was Desinvestitionen (Verkäufe) in der Höhe von CHF 1'565'300 entspricht. Auf dem Verwaltungsvermögen sind insgesamt CHF 1'425'200 Abschreibungen vorgesehen.

Vorbemerkung

Nach Art. 101, Absatz 1, des Zürcher Gemeindegesetzes hat der Gemeindevorstand in der Budgetvorlage die Abweichungen zum Budget des Vorjahres zu begründen. Dass sich das Vorjahresbudget, also das Jahr 2020, aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 nicht mit dem Abschluss 2020 decken wird, dürfte für sich selbst sprechen. Trotzdem scheint es angebracht, die Abweichungen des Budgets 2021 gegenüber einem Planjahr ohne Covid-19-Einfluss aufzuzeigen.

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Bereich «Behörden und Verwaltung» übersteigt das Vorjahr um CHF 109'100. Der Hauptgrund liegt in der geplanten Auslagerung der Informatik. Die Funktion «Ordnung und Sicherheit» verbessert sich leicht durch den Wegfall von Abschreibungen bei den Schiessanlagen.

Auch im Bildungsbereich verbessern sich die Nettokosten minim um CHF 79'800. Dies vorab durch weniger Lohnkosten an kantonal angestellte Lehrpersonen. Eine teilweise Kompensation der Einsparungen muss durch kommunale Anstellungen (z.B. Primarschule, Schulverwaltung) eingerechnet werden. Bei den Schulliegenschaften sind mehrere Sanierungsprojekte eingeplant, welche Mehrkosten von CHF 152'000 generieren. Eine Budgetverbesserung um CHF 184'400 ist im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» vorgesehen. Die Einsparungen kommen mehrheitlich durch tieferen Unterhalt an Gebäude und Umgebung im Schwimmbad und beim Chräen zustande.

Während sich der Gesundheitsbereich inklusive Pflegefinanzierung gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich verhält, wird für den Sozialbereich eine leichte Verbesserung veranschlagt. Dies, weil höhere Staatsbeiträge für Zusatzleistungen in Aussicht gestellt werden (44% auf 50%) und im Asylbereich Abgänge zu verzeichnen sind, was die Fixkosten senkt (minus CHF 136'400). Allerdings wird in der Sozialhilfe an Schweizerbürgern mit Mehrausgaben gerechnet (plus CHF 142'100).

Auch wenn im öffentlichen Verkehr die abzutragenden Defizite höher liegen dürften, sind durch Einsparungen bei den Gemeindestrassen keine namentlichen Kostensteigerungen im Gesamtbereich «Verkehr» zu erwarten.

In den Gebührenbereichen decken die gesunkenen Einnahmen bei Wasser und Abwasser die Ausgaben nicht und es sind Entnahmen aus den Fonds geplant. Die hohen Fondsbestände verkraften Entnahmen von CHF 170'400 resp. CHF 114'100 jedoch ohne Weiteres. Der Abfallbereich liegt im Bereich des Vorjahres. In keinem der Gebührenbereiche sind Gebührenanpassungen geplant.

Im Volkswirtschaftsbereich wird mit wenig Veränderung gerechnet, abgesehen von der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank, welche im Jahr 2021 wieder wegfällt.

Noch schwieriger als in Jahren ohne Lockdown stellt sich die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021 dar. Zwar kann die Steuerkraft in Neftenbach grundsätzlich als stabil und breit abgestützt angesehen werden, dennoch dürfte der Lockdown auch in Neftenbach seine Spuren hinterlassen. Die Steuererträge 2021 orientieren sich an einem durchschnittlichen Steuerjahr vor 2020, für die Steuern aus früheren Jahren (also inklusive 2020) werden Korrekturen nach unten erwartet. Aufgrund der im Jahr 2020 mehrheitlich ausgebliebenen Grundstückverkäufe wird im Jahr 2021 mit einem «Aufholeffekt» gerechnet und für die Grundsteuererträge optimistisch CHF 1,2 Mio. eingesetzt.

Der Kanton schätzt die Lage nicht sehr positiv ein. Konnte 2019 noch eine durchschnittliche Steuerkraft pro Kopf von CHF 3'842 im Kanton vermeldet werden, schätzt das Gemeindeamt die kantonale Steuerkraft für die Jahre 2020 und 2021 auf je CHF 3'592 ein. Selbst wenn sich die Steuerkraft in Neftenbach stabil verhalten sollte, wird aufgrund des tieferen kantonalen Durchschnittes weniger Ressourcenausgleich an Neftenbach fließen. Stimmt die Einschätzung des Kantons, verschlechtert sich das Budget 2021 gegenüber

dem Vorjahr um CHF 726'500. Der Posten mit der grössten Abweichung stellt gleichzeitig auch den grössten Unsicherheitsfaktor im Budget 2021 dar. Der eingeplante Buchgewinn aus dem Verkauf der Gemeindeliegenschaft Zürichstrasse 12 verschiebt sich vom Jahr 2020 ins Jahr 2021.

Investitionsrechnung

Nachdem der Modulbau Auenrain im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden konnte, wird in der logischen Folge mit der Instandstellung der alten Turnhalle Drei Linden begonnen (Tranche 2021: CHF 400'000), welche nun nicht mehr für die Tagesbetreuung benötigt wird. Im Weiteren soll für CHF 180'000 ein Naturkudezimmer eingerichtet werden. Aufgrund von Interessenten an Heizenergie der Schnitzelheizung Ebni ist ein Ausbau des Nahwärmenetzes geplant.

Beim Ortsmuseum wird eine Gebäudesanierung im Umfang von CHF 200'000 notwendig. Ebenfalls sanierungsbedürftig ist das alte Schwimmbadgebäude. Das Projekt für den Bau wird nach Abschluss der Planungsarbeiten der Gemeindeversammlung vorgelegt. Unter dem Titel Gemeindestrassen sind die als gebunden ausgewiesenen Sanierungen der Unterdorfstrasse (CHF 130'000) und der Desibachstrasse (CHF 501'000) aufgeführt.

Im Wasserbereich erfahren einige Leitungen den ordentlichen Unterhalt, heraus sticht der Neubau des Reservoir Oberhueb, welcher wegen neuer Erkenntnisse nochmals vor die Gemeindeversammlung gebracht wird. Im Abwasserbereich fällt namentlich die weitere Teilzahlung an die Schlammfaulanlage der Abwasserreinigungsanlage in Pfungen mit CHF 356'700 ins Gewicht.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf CHF 4'547'500.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens enthält die erwähnte Veräusserung der Liegenschaft Zürichstrasse 12. Zusätzlich soll eine Bereinigung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen stattfinden. Land, welches heute für den Spielplatz beim Gemeindehaus und den Gemeindehausweg benötigt wird, soll vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben werden. Dieser Vorgang ist zwar nicht geldwirksam, muss aber als «Ausgabe» behandelt werden. Die Bilanzierung des Landes im Finanzvermögen wurde bislang von der Revision nicht hinterfragt, es hat sich aber gezeigt, dass die heutige Bilanzierung Projekte auf der Zentrumswiese beeinflussen kann. Dies soll durch eine Bilanzanpassung künftig verhindert werden. Die Abgänge im Finanzvermögen belaufen sich im Total auf CHF 1'731'600 bei Ausgaben von CHF 166'300.

Steuerfuss

Covid-19 und der Lockdown im Jahr 2020 werden ihre Spuren in den Jahresrechnungen hinterlassen. Gerade in Zeiten, wo sich Verunsicherung breitmacht, will der Gemeinderat

Zuversicht und Konstanz vermitteln. Gestärkt durch die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre soll der Steuerfuss nun in schwächeren Jahren nicht nach oben angepasst werden, sondern den Einwohnern Planungssicherheit geben und auf 107% verbleiben.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Neftenbach, 31. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2021 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 107 % (bisher 107 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde in der von dem Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 07. September 2020 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	32'368'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	14'413'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	17'955'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'847'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'547'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	166'300.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'731'600.00
	Einnahmeüberschuss Finanzvermögen	Fr.	1'565'300.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	16'150'000.00
Steuerfuss			107%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	17'955'300.00
	Steuerertrag bei 107 %	Fr.	17'280'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	674'800.00

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neftenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Finanzpolitisch erscheinen folgende Punkte erwähnenswert:

- Infolge der Coronakrise erwartet der Gemeinderat eine leichte Abnahme der Steuererträge. Die Beiträge aus dem kantonalen Ressourcenausgleich reduzieren sich stattdessen erheblich. Aufgrund der kantonalen Prognosen wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer Abnahme von CHF 726'500 gerechnet. Das Haushaltsgleichgewicht ist trotz des budgetierten Aufwandüberschusses ohne Weiteres gewährleistet, da Neftenbach in der Vergangenheit hohe Ertragsüberschüsse ausweisen konnte und der Kanton ab 2022 wiederkehrend hohe Beiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die gemeindeeigenen Strassen leisten wird. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden verfügt die Gemeinde Neftenbach ausserdem über eine ausgesprochen tiefe Verschuldung (tiefe langfristige Bankschulden) und über ein hohes Eigenkapital.
- Erwähnenswert erscheint die Zunahme des budgetierten Personalaufwands. In der Rechnung 2019 wies die Gemeinde Neftenbach einen Personalaufwand von CHF 5.8 Mio. aus. Dieser stieg im letztjährigen Budget auf CHF 6.3 Mio. an und erreicht nun im Budget 2021 mit CHF 6.6 Mio. einen Höchstwert. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2020 entfällt schwergewichtig auf den Bereich Bildung. Die höheren Personalaufwendungen werden teilweise durch wegfallende Dienstleistungsaufwendungen kompensiert. Für das Verwaltungspersonal veranschlagte der Gemeinderat individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0,7 % der Lohnsumme. Weitere 0,1 % entfallen auf die auszugleichende Teuerung.
- Die Politische Gemeinde Neftenbach möchte im Jahr 2021 den von der Gemeindeversammlung bereits genehmigten Verkauf der Liegenschaft Zürichstrasse 12 realisieren. Gemäss der Investitionsrechnung sind weiter Landumlegungen (Wechsel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen) für den bereits realisierten Gemeindehausweg und den bestehenden Spielplatz Zentrumswiese vorgesehen. Die Landumlegungen qualifizieren finanzrechtlich als ungebundene, neue Ausgaben. Gesamthaft zeigt die Investitionsrechnung im Finanzvermögen somit einen Einnahmehüberschuss (Desinvestition).

Neftenbach, 12. Oktober 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Der Aktuar:

Daniel Heinzer

Traktandum 3

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

Der Gemeindeversammlung wird der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis gebracht.

Die Erfolgsrechnung 2020 wird aufgrund der Covid-19-Pandemie die schwarze Null des Budgets nicht erreichen. Das Ausmass des Aufwandüberschusses hängt massgeblich von der durchschnittlichen Steuerkraft im Kanton und dem Ressourcenausgleich für Neftenbach ab. Für 2021 orientiert man sich optimistischerweise an den Zahlen eines Durchschnittsjahres, muss aber an den neuralgischen Punkten Korrekturen vornehmen. So dürften die Steuern früherer Jahre (Steuerjahr 2020) moderater ausfallen und zudem wiederum ein geringerer Ressourcenausgleich resultierten.

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind die Parameter 2021 der Aufwände fortgeführt worden, was zu wenig Schwankungen im Aufwand führt. Einzig die ambitionierten Investitionsprojekte lassen die Abschreibungen von knapp CHF 1,4 Mio. auf über CHF 1,9 Mio. ansteigen. Über die Planungsdauer wird mit einer langsamen Erholung der Steuererträge gerechnet, sodass Ende der Planungsperiode in etwa das Niveau von 2019 wieder erreicht wird. Kantonsbeiträge für die Zusatzleistungen und das Strassennetz sorgen ab 2022 für positive Abschlüsse. Der Steuerfuss verbleibt für die gesamte Planungszeit auf 107%.

Für das Jahr 2021 wären gemäss letztjährigem Finanzplan CHF 6 Mio. für Projekte im Verwaltungsvermögen eingestellt gewesen. Da derzeit unsicher ist, wie viele Mittel vom Kanton fliessen werden, sind diese Investitionen auf CHF 4,5 Mio. reduziert worden. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich in den Planjahren 2021 – 2024 dennoch auf stattliche CHF 18,4 Mio. Erwähnenswert dabei sind die Instandstellung der Turnhalle Drei Linden mit CHF 1 Mio. (2021/2022), die Erweiterung des Nahwärmenetzes mit CHF 1,7 Mio. (2021/2024), die Sanierung und Erweiterung des alten Schwimmbadgebäudes mit CHF 1,8 Mio. (2022/2023) oder der anstehende Neubau des Reservoir Oberhueb mit CHF 950'000 (2021/2022). Die Veräusserung der Liegenschaft Zürichstrasse 12 verschiebt sich von diesem in das nächste Jahr.

Aufgrund der vergangenen positiven Rechnungsabschlüsse wurde der Steuerfuss per 2020 auf 107% gesenkt. Von weiteren Senkungen sah der Gemeinderat ab, um Reserven für die geplanten Investitionen bilden zu können. Die hohen Investitionen lassen sich in der Planungsperiode nicht durch den Cash-Flow decken. Trotzdem wird am Steuerfuss von 107% festgehalten. Dies zum einen, um der Bevölkerung Konstanz und Zuversicht zu vermitteln, zum anderen erscheint es verfrüht, ohne den Rechnungsabschluss 2020 bereits Korrekturen am Steuerfuss anzubringen.

Grundsätzlich verschlechtern sich die Kennzahlen, namentlich das Nettovermögen sinkt durch die Investitionsausgaben und muss im Auge behalten werden. Dass die Selbstfinanzierung unter der Norm liegt, lässt sich ebenfalls als logische Folge der hohen Investitionen erklären. Inwiefern Covid-19 diese Situation zusätzlich verschärft, ist laufend zu überwachen. Rein rechnerisch müssten bis 2024 weitere CHF 11 Mio. an Fremdmitteln aufgenommen werden. Vor jeder Mittelaufnahme sind daher die Fragen der Dringlichkeit und zeitlichen Durchführbarkeit der Projekte zu beantworten. Der Bilanzüberschuss verbleibt stabil auf rund CHF 32,8 Mio.

Über den Finanz- und Aufgabenplan findet keine Abstimmung statt.

Neftenbach, 14. September 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Schmid

Traktandum 4

Vorberatung Änderung Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Vorberatung der Teilrevision der Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung) im Sinne von Art. 11 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 und Überweisung inklusive Annahmempfehlung an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021.

Ausgangslage

Die Schulpflege hat sich im Januar 2019 das Legislaturziel gesetzt, die Organisation und Führungsstrukturen der Schule Neftenbach zu überprüfen. Diese Überprüfung fand im Februar und März 2019 unter Beizug der Firma Federas statt und fand seinen Niederschlag im Abschlussbericht vom 7. April 2019. Die Empfehlung, die Organisationsstrukturen zu überarbeiten, wurden wahrgenommen und eine Arbeitsgruppe erarbeitete ein Organisationsstatut. Mit Beschluss Nr. 283 vom 21. Januar 2020 hat die Schulpflege entschieden, dass zur operativen Führung der gesamten Schule eine umfassende Leitung Bildung eingeführt wird. Gleichzeitig wurde das neue Organisationsstatut genehmigt.

Voraussetzung für die Einführung der Leitung Bildung ist gemäss § 43 des Volksschulgesetzes, dass die Leitung Bildung in der Gemeindeordnung vorgesehen ist und die Gemeinde mindestens drei Schulen führt.

In der Gemeindeordnung der Gemeinde Neftenbach vom 24. September 2017 ist die Leitung Bildung noch nicht vorgesehen. Deshalb ist zur Einführung der Leitung Bildung eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzunehmen. Die Schulpflege beantragt, die Gemeindeordnung der Gemeinde Neftenbach wie folgt anzupassen:

Art. 26 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

~~Die Wahl und Anstellungsbefugnisse der Schulpflege richten sich nach der Volksschulgesetzgebung.~~

Die Schulpflege ernennt oder stellt an:

1. die Leitung Bildung,
2. die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter,
3. die weiteren Angestellten im Schulbereich.

Art. 30 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen die Schulleitungen und zwei Lehrpersonen mit beratender Stimme teil. Das Teilnahmerecht kann für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

² Die **Leitung Bildung Schulverwaltungsleitung** hat ~~als Schreiberin bzw. Schreiber der Schulpflege~~ an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.

Art. 31 Leitung Bildung

¹ **In der Gemeinde Neftenbach besteht eine Leitung Bildung.**

² **Das Organisationsstatut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung.**

Art. ~~31~~ 31a Schulleitung

¹ Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung richten sich nach der Schulgesetzgebung und dem Organisationsstatut.

² Die Schulleitung kann der Schulpflege Antrag stellen.

³ Die Überprüfung von Anordnungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden.

Was sind die Begründungen zu den einzelnen Artikeln?

Art. 26

Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter von der Schulpflege angestellt werden müssen. Diese Aufgabe ist gemäss dem Volksschulgesetz nicht übertragbar. Die Leitung Bildung wird oberstes operatives Organ der Schule und den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Leiterinnen und Leitern der Fachstellen, der Leitung Schulergänzende Betreuung sowie der Schulverwaltung vorstehen.

Die Anstellungsbefugnis soll deshalb bei der Schulpflege liegen und ist in der Gemeindeordnung zu verankern. Der Vollständigkeit halber soll in der Gemeindeordnung wiedergegeben werden, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulpflege angestellt werden müssen. Ansonsten ist auf eine Nennung der Stellen zu verzichten und die Schulpflege zu ermächtigen, die weiteren Angestellten im Schulbereich anzustellen. Anzumerken ist, dass die Schulpflege diese Aufgaben nach Art. 25 delegieren kann, wenn das übergeordnete Recht die Anstellungsbefugnisse nicht zwingend der Schulpflege zu ordnet.

Art. 30 Abs. 2

Artikel 42, Absatz 6, des Volksschulgesetzes gibt vor, dass in der Gemeindeordnung die Teilnahme je einer Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitungen mit beratender Stimme an der Sitzung der Schulpflege geregelt werden muss. Das Teilnahmerecht kann für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

In der Gemeindeordnung soll nicht mehr festgelegt werden, wer die Protokollführung bzw. die Rolle des Behördenschreibers wahrnimmt. Aufgrund ihrer Stellung ist der Leitung

Bildung das Recht auf die Teilnahme an den Schulpflegsitzungen mit beratender Stimme einzuräumen, wie dies für die Gemeindeschreiberin bzw. den Gemeindeschreiber im Gemeindegesetz verankert ist.

Art. 31

Neu sieht das Volksschulgesetz in Artikel 43 vor, dass Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung einrichten können. Als Schule gilt eine von der Schule bezeichnete Organisationseinheit mit einer Schulleitung und einem Schulprogramm. Die Einrichtung einer Leitung Bildung ist in der Gemeindeordnung vorzusehen. Der Leitung Bildung können unter Vorbehalt von Artikel 42, Absatz 5, des Volksschulgesetzes Aufgaben der Schulpflege oder der Schulverwaltung übertragen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die weitere organisatorische Einbindung der Leitung Bildung sind im Organisationsstatut festzulegen. Die Leitung Bildung soll in erster Linie die Schulpflege sowie die Schulverwaltung entlasten, damit sich diese vermehrt auf ihre Kernfunktionen konzentrieren können.

Die Schulpflege Neftenbach hat die Organisation und Führungsstrukturen überprüft und beabsichtigt, eine Leitung Bildung einzuführen. Damit dies möglich ist, muss die Leitung Bildung in der Gemeindeordnung vorgesehen sein.

Art. 31a (bisher Art. 31)

Die Leitung Bildung wird den Schulleitungen vorstehen. Deshalb ist der neue Artikel «Leitung Bildung» in der Gemeindeordnung hierarchisch vor der Schulleitung anzusiedeln. Der bisherige Artikel 31 «Schulleitung» wird neu zum Artikel 31a «Schulleitung».

Erwägungen

Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Die Gemeindeordnung von Neftenbach schreibt vor, dass die Änderung der Gemeindeordnung zur Vorberatung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Die Schulpflege hat ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und an die Urne. Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet.

Die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung und die Einführung der Leitung Bildung für die Schule Neftenbach bringt eine Trennung zwischen operativen und strategischen Führungsaufgaben. Die Schulpflege wird von operativen Aufgaben entlastet und kann sich ganz der politischen und strategischen Führung der Schule widmen. Das entlastet die Schulpflege massgeblich. Der Zeitaufwand, welche die Mitglieder der Schulpflege für die Behördentätigkeit aufwenden müssen, reduziert sich erheblich und liegt in Zukunft wieder in einem miliztauglichen Rahmen. Die Leitung Bildung übernimmt weiter einen Teil der administrativen Aufgaben der Schulleitungen. So können sich die Schulleitungen ganz auf die pädagogisch, personell, finanziell und organisatorisch Führung der Schulen konzentrieren.

Der Mehrwert für Neftenbach, wenn die Leitung Bildung eingeführt wird:

- Bessere Koordination zwischen den Schulstufen (Beispiel: Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse oder von der Primar- in die Sekundarstufe)
- Schnelle und professionelle Reaktion der Schule auf gesamtgesellschaftliche Trends (Beispiele: Digitalisierung, Lehrplan 21)
- Effektive und effiziente Steuerung der Leistungserbringung (Beispiele: Optimierter Personaleinsatz, Qualitätssicherung, Kostensenkung durch Rationalisierung und Spezialisierung)
- Konzentration der Führungsverantwortung (Strategisch: Schulpräsidium / Operativ: Leitung Bildung) und damit grössere Identifikation
- Ganzheitliche Schulentwicklung
- Verbindet die pädagogische und administrative Führung der Schule
- Kompetente und erfahrene Ansprechperson für die Schulleitungen und für die Schulpflege führt zu Professionalität und Konstanz
- Erarbeitet Grundlagen für strategische Entscheide und ist durch die hohe Präsenz am Puls der Schule
- Schafft Kontakte zur restlichen Gemeindeverwaltung, zur Bevölkerung und zu privaten Unternehmen und ist am Puls der Zeit
- Ist mit einer hohen Entscheidungskompetenz nahe am Geschehen und verkürzt so die Entscheidungswege
- Konsequente Trennung von strategischen und operativen Aufgaben

Die Leitung Bildung wird jährlich wiederkehrende Mehrkosten von CHF 134'000 verursachen. Es ist vorgesehen, dass mit der Einführung der Leitung Bildung die Behördenentschädigung der Schulpflege reduziert wird. Ebenso wird die Schulverwaltung nach einer Einführungsphase um mindestens 20% entlastet werden können. Die gesamthaften Mehrkosten von CHF 62'000 sind in Anbetracht der klaren Trennung zwischen strategischer und operativer Führung und der damit einhergehenden Entlastung der Schulpflege sowie der Stärkung der Miliztauglichkeit der Schulpflege gerechtfertigt und tragbar.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage für die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Annahme empfohlen. Die Urnenabstimmung über die bereinigte Vorlage findet am 7. März 2021 statt.

Neftenbach, 31. August 2020

NAMENS DES SCHULPFLEGE

Schulpräsident:

Walter Feuchter

Leiter Schulverwaltung:

Thomas Schwarb Méroz

Abschied des Gemeinderats

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vorberatung der Teilrevision der Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung). Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Begründung

In einer Einheitsgemeinde ist für die Aufgaben der Volksschule eine Schulpflege vorgeschrieben. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege richten sich nach der Schulgesetzgebung. Die Gemeindeordnung regelt die Finanzbefugnisse der Schulpflege. Im Übrigen kommen der Schulpflege die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse einer eigenständigen Kommission zu. Die Schulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen im Organisationsstatut sowie über die Organisation der Schulpflege und der ihr unterstellten Behörden und Personen. Der Gemeinderat hat hier keinen bzw. nur einen sehr geringen Einfluss.

Die neue Organisation und die Einführung der Leitung Bildung ist zum Wohle der Gemeinde Neftenbach, der Schule und der Kinder und Jugendlichen an der Schule. Die Begründungen der Schulpflege sind nachvollziehbar und es gibt keine negativen Auswirkungen auf die übrigen Bereiche.

Neftenbach, 31. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Schaffung der Stelle Leiter Bildung zuzustimmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss der Schulpflege vom 18. August 2020 und den Antrag/den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2020 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu prüfen. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung ist, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Die Leitung Bildung wird jährlich wiederkehrende Mehrkosten ohne Sozialkosten von maximal CHF 134'000 verursachen. Nach Abzug der vollständigen Reduktion der Behördenentschädigung an die Schulpflege von CHF 50'000, einer möglichen Einsparung in der Schulverwaltung und eines Rotationsgewinnes rechnet die Schulpflege ab 2022 mit einer jährlichen Netto-Mehrbelastung von CHF 62'000. Aus finanzieller Sicht kann die RPK bestätigen, dass diese Mehrkosten für die Gemeinde Neftenbach tragbar und die Kosten angemessen sind.

In der Gesamtbetrachtung des Schulbudgets mitzuberücksichtigen ist zudem die Besetzung der längeren Vakanz einer Schulleitung mit Kosten von CHF 100'000.

Neftenbach, 12. Oktober 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Der Aktuar:

Daniel Heinzer

Traktandum 5

Änderung Entschädigungsverordnung

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre/innen im Nebenamt für die Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.
- Die Änderungen von Art. 4, Pauschale Jahresbesoldung, treten unter Vorbehalt der Genehmigung und Inkraftsetzung der Teilrevision der Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung) per 1. August 2021 bzw. 1. Juli 2022 in Kraft.

Ausgangslage

Die Schulpflege hat sich im Januar 2019 das Legislaturziel gesetzt, die Organisations- und Führungsstrukturen der Schule Neftenbach zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgte unter Beizug einer externen Beratung und zeigte Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Schulpflege hatte die Chance wahrgenommen und ein neues Organisationsstatut erarbeitet. Das neue Organisationsstatut sieht eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben vor. Die strategischen und politischen Aufgaben verbleiben bei der Schulpflege und die operativen Aufgaben sollen einer umfassenden Leitung Bildung, der Schulleitung und Schulverwaltung angesiedelt werden. Mit Beschluss vom 21. Januar 2020 hat die Schulpflege entschieden, dass das neue Organisationsstatut umgesetzt und zur operativen Führung der gesamten Schule eine umfassende Leitung Bildung eingeführt werden soll. Zur Einführung der Leitung Bildung ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Die Schulpflege hat die Teilrevision der Gemeindeordnung erarbeitet und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Mit der Leitung Bildung wird eine neue Stelle geschaffen. Das führt künftig zu Personal- und Sachkosten. Andererseits kann die Entschädigung für die Mitglieder der Schulpflege durch den Wegfall der operativen Tätigkeiten reduziert werden. Voraussetzung für die Reduktion der Behördenentschädigung ist, dass die Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger der Änderung der Gemeindeordnung zustimmen und das neue Organisationsstatut umgesetzt bzw. die Leitung Bildung eingeführt werden kann. Kann die Leitung Bildung nicht eingeführt werden, verbleiben die Aufgaben der Schulpflege unverändert und die Entschädigung der Schulpflege ist unverändert zu belassen.

Gemäss aktuell gültiger Entschädigungsverordnung vom 28. November 2018 werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Art. 4

Für die pauschalen Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege werden folgende Jahresbesoldungen festgelegt:

Gemeindepräsidium	CHF	40'000
Mitglieder des Gemeinderates	CHF	27'000
Schulpräsidium	CHF	40'000
Mitglieder der Schulpflege	CHF	23'000

Zuzüglich max. CHF 8'000 zur Entschädigung von Sonderaufwand der Mitglieder der Schulpflege nach Ermessen. Bei Uneinigkeit entscheidet das Schulpräsidium abschliessend.

Erwägungen

Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Änderung der Gemeindeordnung und somit der Installation einer Leitung Bildung zustimmen, können die revidierten Führungsstrukturen umgesetzt werden. Mit den neuen Führungsstrukturen erfolgt eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Die operativen Aufgaben, welche bisher die Schulpflege ausgeführt hat, werden der Leitung Bildung, der Schulleitung und Schulverwaltung übergeben. Die Schulpflege kann sich auf die reine strategische und politische Führung der Schule konzentrieren sowie die noch auf dem übergeordneten Recht basierenden operativen Tätigkeiten beschränken.

Im Rahmen der Überprüfung der Führungsstruktur und des Organisationsstatutes wurde die bisherige Aufgabenverteilung und Ressourcenausstattung im Bereich der Führungsorgane analysiert und der zukünftige Ressourcenbedarf abgeschätzt. Ursprünglich ging die Schulpflege von einer Reduktion der Arbeitslast der einzelnen Schulpflegemitglieder von je 10 Stellenprozenten bzw. 50 Stellenprozenten für die gesamte Schulpflege aus. Das basierte auf einer Verschiebung von Aufgaben im Rahmen von ca. 40 Stellenprozenten an die Leitung Bildung bzw. die weiteren operativen Ebenen sowie den Wegfall von Aufgaben im Rahmen von ca. 10 Stellenprozenten aufgrund der Änderung übergeordneter rechtlicher Grundlagen.

Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 genehmigt. Bei der Schulpflege wurde die Entschädigung mehr oder weniger der Teuerung angepasst sowie die Zusatzentschädigung von CHF 8'000 für Sonderaufwand eingeführt. Die pauschale Entschädigung basierte auf Pflichtenheften aus dem Jahr 2005. Damals wurde für das Schulpräsidium mit einer Arbeitsbelastung von ca. 800 Stunden pro Jahr (ca. 45 Stellenprozenten) inkl. Gemeinderatstätigkeit und bei den Mitgliedern der Schulpflege von ca. 400 Stunden pro Jahr (ca. 22 Stellenprozenten) ausgegangen.

Heute wird eine gesamthafte Behördenentschädigung von CHF 156'000 an die Schulpflegemitglieder inkl. Präsidium ausgerichtet. Die Arbeitsbelastung beträgt total ca. 133 Stellenprozent. Bei einer Reduktion von 50 Stellenprozenten verbleibt bei der Schulpflege inkl. Präsidium eine Arbeitslast von ca. 83 Stellenprozenten. Wenn beim Präsidium der Anteil für den Einsitz im Gemeinderat (ca. 10 Stellenprozent) in Abzug gebracht wird, verbleibt eine Arbeitslast von 73 Stellenprozent für die Schulpflege.

Das Schulpräsidium hat eine grössere Arbeitslast als die übrigen Mitglieder der Behörde. So führt das Präsidium die Leitung Bildung als vorgesetzte Stelle. Auch die Leitung der Schulpflege sowie repräsentative Aufgaben schlagen sich nieder. Zur Erhaltung der Miliztauglichkeit dieses Amtes ist darauf zu achten, dass die Arbeitslast nicht zu hoch wird. Heute kann davon ausgegangen werden, dass für das Schulpräsidium 20 Stellenprozent aufgewendet werden müssen. Dazu kommt der Aufwand für die Gemeinderatstätigkeit von 10 Stellenprozent. Das ergibt für das Präsidium eine Arbeitslast von ca. 28 Stellenprozent bzw. einen jährlichen Aufwand von ungefähr 530 Stunden.

Für die vier Mitglieder der Schulpflege wird künftig mit einer Arbeitslast von ca. 13 Stellenprozent bzw. 240 Stunden pro Jahr gerechnet.

<u>Arbeitslast:</u>	neu	bisher	Reduktion pro Person	Reduktion gesamt
Schulpräsidium	28 %	45 %	17 %	17 %
Mitglieder	13 %	22 %	9 %	36 %
Total Reduktion				53 %

Bei der Entschädigung wird von einem Stundenansatz von CHF 60 ausgegangen und mit den Jahresstunden multipliziert. Der Stundenansatz ist gleich gross wie anlässlich der Berechnung bei der Revision der Entschädigungsverordnung im Jahr 2018. Weiter ist zu berücksichtigen, dass in den pauschalen Jahresbesoldungen private Bürokosten, Mobiliar und Fahrspesen im Ortsverkehr bereits berücksichtigt sind.

<u>Entschädigung:</u>	Std.	Ansatz	neu	bisher	Reduktion pro Person	Reduktion gesamt
Schulpräsidium	530	60	32'000	40'000	8'000	8'000
Mitglieder	240	60	14'500	23'000	8'500	34'000
Sonderaufwand			0	8'000		8'000
Total Reduktion (ohne Sozialleistungen)						50'000

Neben der pauschalen Jahresbesoldung konnte die Schulpflege ihren Mitgliedern für Sonderaufwand eine Entschädigung von maximal CHF 8'000 ausrichten. Auf diese Entschädigung kann inskünftig verzichtet werden. Eine individuelle Verteilung je nach Arbeitslast

ist einerseits schwierig, andererseits wurde bei der Abschätzung der künftigen Arbeitslast im Rahmen der Aufgabenzuordnung an die einzelnen Mitglieder auf eine ausgeglichene Verteilung geachtet. Zudem wurde bei der Abschätzung der zukünftigen Arbeitslast alles berücksichtigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass bei einer allfälligen Mehrbelastung durch eine länger dauernde Stellvertretung eine zusätzliche angemessene Entschädigung ausgerichtet werden kann.

Mit den neuen Führungsstrukturen und dem Organisationsstatut wird es möglich sein, die zgedachten Aufgaben mit diesen Pensen zu erledigen. Als Nebeneffekt der neuen Strukturen resultiert die Stärkung der Miliztauglichkeit, da ein Behördenamt mit einer solchen Arbeitslast für mehr Personen möglich sein wird.

Die neuen Führungsstrukturen wurden, soweit möglich und es den gesetzlichen Vorschriften entspricht, bereits per 1. August 2020 festgesetzt. Die Leitung Bildung kann jedoch erst nach der Änderung der Gemeindeordnung mit allen Aufgaben und Kompetenzen installiert werden. Das ist auf den 1. August 2021 vorgesehen. Im laufenden Schuljahr werden die neuen Strukturen, soweit möglich, umgesetzt.

Die Einführung ist mit ausserordentlichem Aufwand verbunden und fordert die Schulpflege zusätzlich. Auf der anderen Seite wird sich bereits im Laufe dieses Schuljahres eine Entlastung durch die Abgabe von Arbeiten an die Schulverwaltung und Schulleitung einstellen. Deshalb dürfte, über das ganze Schuljahr betrachtet, die Arbeitslast bis Sommer 2021 im bisherigen Umfang anfallen. Ab dem 1. August 2021 wird die Arbeitslast merklich reduziert sein. Die Reduktion der Arbeitslast wird sich jedoch noch nicht im vollen Umfang einstellen, da die Leitung Bildung erst im Sommer 2021 die Arbeit aufnehmen kann. Erst danach können die restlichen operativen Aufgaben und Kompetenzen von der Schulpflege an die Leitung Bildung vollständig übergeben werden. Zudem wird sich dann die neue Organisation weiter festigen müssen.

Für die Übergabe dieser Arbeiten, die Umsetzung und Festigung der neuen Strukturen sowie allfällige Bereinigungen wird pro Mitglieder der Schulpflege mit einem Aufwand von ca. 50 Stunden im Schuljahr 2021/2022 gerechnet. Mit dem Stundenansatz von CHF 60 entspricht dies einem Betrag von CHF 3'000 pro Mitglied für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 30. Juni 2022. Auf Beginn der neuen Amtsperiode (1. Juli 2022) sollte die Einführung der neuen Organisations- und Führungsstruktur abgeschlossen sein und es wird kein zusätzlicher Aufwand mehr anfallen. Das Präsidium kann bereits im laufenden Schuljahr (bis zum 31. Juli 2021) die Arbeitslast so reduzieren, dass ab Schuljahr 2021/2022 vom reduzierten Aufwand ausgegangen werden kann.

Antrag

1. Die Entschädigungsverordnung vom 28. November 2018 wird mit Wirkung ab dem 1. August 2021 wie folgt geändert:

Art. 4, Pauschale Jahresbesoldung

Für die pauschalen Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege werden folgende Jahresbesoldungen festgelegt:

Gemeindepräsidium	CHF	40'000
Mitglieder des Gemeinderates	CHF	27'000

Schulpräsidium	CHF	40'000	32'000
Mitglieder der Schulpflege	CHF	23'000	17'500

~~Zuzüglich max. CHF 8'000 zur Entschädigung von Sonderaufwand der Mitglieder der Schulpflege nach Ermessen. Bei Uneinigkeit entscheidet das Schulpräsidium abschliessend.~~

2. Die Entschädigungsverordnung vom 28. November 2018 wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 (Beginn Amtsperiode 2022 – 2026) wie folgt geändert:

Art. 4, Pauschale Jahresbesoldung

Für die pauschalen Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege werden folgende Jahresbesoldungen festgelegt:

Gemeindepräsidium	CHF	40'000
Mitglieder des Gemeinderates	CHF	27'000

Schulpräsidium	CHF	32'000	
Mitglieder der Schulpflege	CHF	17'500	14'500

3. Diese Änderungen von Art. 4, Pauschale Jahresbesoldung, treten unter Vorbehalt der Genehmigung und Inkraftsetzung der Teilrevision Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung) per 1. August 2021 bzw. 1. Juli 2022 in Kraft.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Neftenbach, 22. August 2020

NAMENS DES SCHULPFLEGE

Schulpräsident:

Walter Feuchter

Leiter Schulverwaltung:

Thomas Schwarb Méroz

Abschied des Gemeinderats

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung sowie der Inkraftsetzung unter Vorbehalt der Genehmigung und Inkraftsetzung der Gemeindeordnung (Einführung Leitung Bildung) zuzustimmen.

Begründung

In einer Einheitsgemeinde ist für die Aufgaben der Volksschule eine Schulpflege vorgeschrieben. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege richten sich nach der Schulgesetzgebung. Die Gemeindeordnung regelt die Finanzbefugnisse der Schulpflege. Im Übrigen kommen der Schulpflege die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse einer eigenständigen Kommission zu. Die Schulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen im Organisationsstatut und über die Organisation der Schulpflege sowie ihr unterstellter Behörden und Personen. Der Gemeinderat hat hier keinen bzw. nur einen sehr geringen Einfluss.

Der Antrag der Schulpflege zur Änderung der Entschädigungsverordnung ist begründet, nachvollziehbar und vertretbar. Eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben ist gewünscht. Mit der Einführung der Leitung Bildung kann die Schulpflege die operativen Aufgaben der Leitung Bildung abgeben. Sie kann sich dann ganz auf die politische und strategische Führung der Schule konzentrieren. Durch die Abgabe der Arbeiten wird die Schulpflege entlastet. Entsprechend ist auch die Entschädigung der Schulpflege zu reduzieren. Als Nebeneffekt der neuen Organisation mit der geringeren Arbeitslast der Schulpflege resultiert eine höhere Miliztauglichkeit.

Es ist nachvollziehbar, dass die Behördenentschädigung frankenmässig nicht in dem Umfang reduziert werden kann, wie die Personalkosten für die neue Leitung Bildung anfallen werden. Ebenfalls verständlich ist, dass die Behördenentschädigung nicht in einem Schritt reduziert werden kann. Eine Einführungs- und Übergangsfrist von einem Jahr ab der Arbeitsaufnahme der Leitung Bildung sollte ausreichen. Die Reduktion der Entschädigung in zwei Schritten ist angebracht und vertretbar.

Neftenbach, 31. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber:

Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege Neftenbach zur Änderung der Entschädigungsverordnung im Zusammenhang mit der Anpassung der Gemeindeordnung und der Schaffung der Stelle Leitung Bildung zuzustimmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss der Schulpflege vom 22. August 2020 und den Antrag/den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2020 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Die zweistufige Herabsetzung der Entschädigung der pauschalen Jahresbesoldung des Schulpräsidiums und der Mitglieder der Schulpflege geht einher mit der laufenden Übergabe von Aufgaben an den neuen Leiter Bildung. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt dieses - auch mit anfallenden Mehrarbeiten verbundene - Vorgehen als angemessen.

Neftenbach, 12. Oktober 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Der Aktuar:

Daniel Heinzer

Traktandum 6

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Gemeinde Neftenbach von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung während der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Neftenbach, 31. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Maja Reding Vestner

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Schmid

Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Neftenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Jahresrechnung enthält eine Rückstellung für einen weiteren Jahresbeitrag an die Zentralkasse im Umfang von CHF 257'000. Gemäss § 18 der VVO FiVO ist es infolge Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) möglich, diese Rückstellung ausnahmsweise direkt über das Eigenkapital zu buchen. Dies mit dem Effekt, dass das Eigenkapital um diesen Betrag abnimmt, ohne die Erfolgsrechnung zu belasten.

Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat per Zirkularbeschluss vom 28. April 2020 beschlossen, die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Neftenbach, 29. April 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Die Aktuarin:

Brigitte Fasciati

Traktandum 2

Festsetzung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 9% (wie bisher)

Das Budget 2021 der Reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 856'350 und einem Ertrag von CHF 803'800 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 52'550. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital voraussichtlich auf CHF 532'931.

Es werden Investitionen von CHF 425'000 für die Sanierung der Pfarrwohnung getätigt. Die Abschreibung dieser Investitionskosten erfolgt über den Zeitraum von 20 Jahren, d.h. 5% (CHF 21'250) pro Jahr und ist im Budget 2021 berücksichtigt.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9% (wie bisher).

Neftenbach, 29. September 2020 NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin:

Shirley Berweger

Der Vizepräsident:

Laurenz Albicker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2021 der Reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und
- den Steuerfuss auf 9 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 6. Oktober 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus (siehe folgende Seite):

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	856'350.00
	Gesamtertrag	Fr.	803'800.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-52'550.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	425'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-425'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	7'155'555.00
Steuerfuss			9%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Finanzpolitisch erscheinen folgende Punkte erwähnenswert:

- Infolge der Coronakrise rechnet die Kirchenpflege mit einem Rückgang der Steuereinnahmen in der Höhe von rund CHF 60'000 gegenüber dem Budget 2020. Trotz dieses erheblichen Rückgangs, der knapp einem Steuerprozent entspricht, ist die finanzielle Lage der Kirchgemeinde nach wie vor gut. Die Kirchgemeinde verfügt über ein beträchtliches Vermögen und ist - Stand heute - schuldenfrei.
- Da die Kirchenpflege in ihrer Finanzplanung (ab 2022) auch künftig mit tieferen Steuererträgen rechnet, könnte der aktuelle Steuerfuss von 9 % unter Druck geraten.
- Mit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) per Geschäftsjahr 2019 haben die Kirchgemeinden ihre Jahresergebnisse mittelfristig auszugleichen. Die Kirchgemeinde Neftenbach hat im Jahr 2017 freiwillig zusätzliche Abschreibungen auf Liegenschaften (Sanierung Kirchenschiff) vorgenommen. Diese Tatsache führt nun dazu, dass der über sieben Jahre zu berechnende mittelfristige Ausgleich negativ ausfällt. Da die Abschreibung freiwillig und unter dem früheren Recht erfolgte, kann der mittelfristige Ausgleich dennoch als gegeben erachtet werden.

Neftenbach, 12. Oktober 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Die Aktuarin:

Brigitte Fasciati

Traktandum 3

Baukredit von CHF 425'000 Sanierung Pfarrhaus

Der Zustand unserer Pfarrwohnung ist dringend renovationsbedürftig. Die letzte Sanierung fand im Jahre 1982 statt. Die Wohnung besteht aus zwei Etagen. Zurzeit wird nur ein Geschoss bewohnt. Da es jedoch als sinnvoll erachtet wird, gleich beide Etagen zu sanieren, werden Projektierungskosten von CHF 425'000 veranschlagt.

Projektbeschreibung des Architekten

Die Räume im 1. OG und 2. OG werden zu einer 6-Zi-Wohnung zusammengefasst. Die Kellerdecke und der Estrichboden werden gedämmt. Die beiden Aussentüren bekommen je eine neue Aufdoppelung und Sicherheitsbeschläge. Alle Fenster (ohne Kellerfenster) werden mit 2-fach-IV-Fenster ersetzt. Die bestehenden Fensterläden werden repariert, gerichtet und bekommen einen Neuanstrich. Die Elektroinstallationen müssen auf die heutigen Vorschriften angepasst werden. Die Sanitärleitungen werden nur dort angepasst oder ergänzt, wo die Sanierungsmassnahmen es erfordern. Die Küche im 1. OG wird ersetzt. Die beiden identischen Bäder im 1. OG und 2. OG werden komplett erneuert. Die beiden Wohnungseingangstüren müssen durch neue Brandschutztüren ersetzt werden. Generell werden alle internen Oberflächen im 1. und 2. OG wie Wände, Decken und Böden saniert (ohne Treppenhaus, ohne Treppenhaus-WC).

Baukosten und Termine

Die Baukosten sind detailliert nach BKP ermittelt worden und widerspiegeln die geplanten Massnahmen. Die Kosten wurden mit den effektiven Ausmassen und den entsprechenden Einheitspreisen gerechnet. Die Sanierung kommt gemäss Kostenschätzung auf CHF 425'000 (inklusive Mehrwertsteuer) zu stehen. Darin sind sämtliche Bau-, Planungs- und Nebenkosten enthalten. Die Bauzeit für die Sanierung beträgt rund sechs Monate.

Kostenschätzung (inkl. MwSt)

BKP Bezeichnung

112	Sanierung Bauschadstoffe	CHF	25'000
211	Baumeisterarbeiten	CHF	12'000
214	Montagebau in Holz	CHF	17'000
221	Fenster, Aussentüren	CHF	61'000
228	Fensterläden	CHF	15'000
230	Elektroanlagen	CHF	25'000
242	Heizungsanlagen	CHF	1'000
251	Allgemeine Sanitätsapparate	CHF	40'000
258	Kücheneinrichtungen	CHF	25'000
273	Schreinerarbeiten	CHF	21'000
279	Erhöhung Treppengeländer bei Treppenlauf	CHF	12'000
281	Bodenbeläge	CHF	32'000

282	Wandbeläge	CHF	8'000
285	Innere Malerarbeiten	CHF	32'000
287	Baureinigung	CHF	3'000
291	Architekt Phase 4.32-4.33	CHF	12'000
291	Architekt Phase 4.41-4.53	CHF	32'000
293	Elektroingenieur	CHF	3'000
297	Bauphysik	CHF	5'000
299	Altlastenprüfer	CHF	7'000
2	Gebäude	CHF	388'000
511	Bewilligung, Gebühren	CHF	4'000
524	Vervielfältigungen, Plandokumente	CHF	2'000
551	Bauherrenleistungen	CHF	5'000
583	Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	26'000
5	Baunebenkosten	CHF	37'000
	Total inkl. MwSt	CHF	425'000

Die Kirchenpflege hat das Architekturbüro Bellwald Architekten AG mit der Durchführung dieses Projekts beauftragt.

Die Kosten von CHF 425'000 werden als Investition getätigt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen von 5% (CHF 21'250) pro Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung dieser Sanierungskosten von CHF 425'000 unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme.

Neftenbach, 29. September 2020 NAMENS DER KIRCHENPFLEGE
Die Präsidentin: Shirley Berweger
Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag der Kirchenpflege über CHF 425'000 für die Sanierung des Pfarrhauses anzunehmen.

Feststellungen der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat einen Kreditantrag der Kirchenpflege auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen. Diesbezüglich kann Folgendes festgehalten werden:

Mit dem Kreditbetrag soll vor allem die Pfarrwohnung im ersten und zweiten Stock saniert werden (Fenster, Küche, Nasszellen, etc.). Die Vorlage enthält keinen Wunschbedarf und ist in Hinblick auf die Substanzwahrung der Liegenschaft angemessen.

Die Kirchgemeinde Neftenbach verfügt über genügend Mittel, um die Sanierung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die wiederkehrenden Abschreibungen betragen während den nächsten 20 Jahren CHF 21'250 und können gemäss der vorliegenden Finanzplanung von der Kirchgemeinde getragen werden. Mit zusätzlichen Folgekosten ist nicht zu rechnen.

Die Rechnungsprüfungskommission kann bestätigen, dass der Antrag rechnerisch richtig, finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist.

Neftenbach, 12. Oktober 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Fabian Utzinger

Die Aktuarin:

Brigitte Fasciati

Traktandum 4

Entgegennahme Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege

Gemäss Kirchenordnung (KO) Art. 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur «schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung» verpflichtet.

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art. 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2019 wird sowohl als Beilage zum «reformiert.» als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Neftenbach, 29. September 2020 **NAMENS DER KIRCHENPFLEGE**
Die Präsidentin: Shirley Berweger
Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Traktandum 5

Ersatzwahl eines Mitglieds der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK) 2018 - 2022

Gemäss Kirchengesetz (KG) und Kirchenordnung (KO) hat jede Kirchgemeinde eine eigene Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, zu wählen – einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin (KO Art. 166, Abs. 2).

Auf den 31. Mai 2020 hat Jürg Berweger seinen Rücktritt eingereicht. Für die Ersatzwahl ist gemäss unserer Kirchgemeindeordnung keine Urnenwahl vorgesehen. Deshalb wählen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde anlässlich der Kirchgemeindeversammlung ein Mitglied für die RPK.

Neftenbach, 29. September 2020 **NAMENS DER KIRCHENPFLEGE**
Die Präsidentin: Shirley Berweger
Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Traktandum 6

Abnahme Kirchgemeindeordnung (KGO) der Kirchgemeinde Neftenbach

Das Kirchengesetz Kanton Zürich regelt die Entflechtung von Staat und Kirchen. Aufgrund dieses Gesetzes wurde im Dezember 2010 die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neftenbach erstellt und ist seither in Kraft.

Die Kirchgemeindeordnung ist die «Verfassung» der Kirchgemeinde, während die Kirchenordnung – vergleichbar mit der Kantonsverfassung für den Kanton – die Grundlagen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden regelt. Am 23. September haben die Mitglieder der Landeskirche der Teilrevision der Kirchenordnung mit 73,61% Ja-Stimmen zugestimmt. Diese ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bringt Selbstverständnis, Wesen und Auftrag der Landeskirche zum Ausdruck. Sie hat Verfassungs- und Bekenntnischarakter und enthält gesetzliche Bestimmungen, die das Leben in der Kirche konkret regeln. Das neue Gemeindegesetz und die teilrevidierte Kirchenordnung erfordern aufgrund von übergeordnetem Recht Anpassungen unserer seit dem 1. Dezember 2010 geltenden Kirchgemeindeordnung. Eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnungen ist von allen Kirchgemeinden innert drei Jahren umzusetzen.

Gemäss Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation und die Zuständigkeit ihrer Organe im Rahmen des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung, Kirchengesetz, Kirchenordnung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte) in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung unterliegt der Genehmigung des Kirchenrates. Diese wird erteilt, wenn die Kirchgemeindeordnung dem übergeordneten Recht entspricht. Die Genehmigung ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Kirchgemeindeordnung. Erlass und Änderung der Kirchgemeindeordnung werden von den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung beschlossen.

Neftenbach, 29. September 2020 NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin: Shirley Berweger

Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Traktandum 7

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der ev.-ref. Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Kirchenpflege. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Kirchenpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Neftenbach, 29. September 2020

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin: Shirley Berweger

Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Auszüge / Anhänge

Politische Gemeinde: Auszüge aus der Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	5'762'466.84	5'651'200.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'241'602.87	7'529'800.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'471'763.49	1'485'200.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68'129.09	139'300.00	0.00
36 Transferaufwand	16'905'956.64	15'823'800.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	33'600.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	31'483'518.93	30'629'300.00	0.00
40 Fiskalertrag	22'689'143.20	19'744'100.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	100.00	0.00	0.00
42 Entgelte	4'163'669.58	4'104'000.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	411.01	1'500.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'927.02	6'700.00	0.00
46 Transferertrag	6'469'324.73	6'551'100.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	33'600.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	33'367'175.54	30'407'400.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'883'656.61	-221'900.00	0.00
34 Finanzaufwand	113'248.64	148'300.00	0.00
44 Finanzertrag	771'746.98	973'300.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	658'498.34	825'000.00	0.00
Operatives Ergebnis	2'542'154.95	603'100.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'542'154.95	603'100.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	536'994.65	478'700.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	536'994.65	478'700.00	0.00
Total Aufwand	32'133'762.22	31'256'300.00	0.00
Total Ertrag	34'675'917.17	31'859'400.00	0.00

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'127'689.00	550'339.89	1'981'100.00	509'100.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'008'585.73	177'947.95	965'700.00	114'000.00	0.00	0.00
2 Bildung	14'682'940.49	720'634.45	14'588'800.00	696'800.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'342'775.83	345'727.75	1'446'200.00	256'100.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	1'580'726.35	14'550.00	1'463'300.00	500.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	5'413'928.76	2'226'255.86	4'617'400.00	1'837'800.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'758'975.54	191'604.03	1'736'800.00	168'600.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'180'490.67	1'891'749.06	2'157'400.00	1'876'000.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	1'713'229.11	2'284'992.99	1'957'600.00	2'365'800.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	324'420.74	26'272'115.19	342'000.00	24'034'700.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	32'133'762.22	34'675'917.17	31'256'300.00	31'859'400.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	2'542'154.95	0.00	603'100.00	0.00	0.00	0.00
Total	34'675'917.17	34'675'917.17	31'859'400.00	31'859'400.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
0290.5040 Gemeindehaus, Photovoltaik-Anlage (§ GV171129)	41'970.60		50'000			
0290.5040 Gemeindehaus, Umbau Räume Sozialamt	95'136.90					
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT						
1610.5000 Schiesshang Teggenberg, Sanierung (§)	112'191.55					
1610.5000 Schiesshang Hünikon, Sanierung (§)	11'902.30					
1610.5040 Schützenhaus Teggenberg, Innensanierung	1'040.50		50'000			
1610.5060 Schützenhaus Teggenberg, San. Kugelfang/Trefferanzeige (§)	31'295.85		170'000			
2 BILDUNG						
2170.5040 SH Auenrain, Sportplatzbeleuchtung	117'926.60		110'000			
2170.5040 SH Auenrain, Flachdachsanieung Trakt 2	147'077.90					
2170.5040 Schulpavillon, Neubau (Urne 181125)	1'013'691.80		1'000'000			
2170.5040 Umbauten Rotationsräume Primarschule	69'456.37		85'000			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
3290.5040 Kulturhaus (Planung)			50'000			
3420.5030 Begegnungsort Zentrum, Erstellung (GV181128)			320'000			
3420.5030 Begegnungsort Zentrum, Landumlegung (GV181128)			1'017'600			
4 GESUNDHEIT						
4120.5520 Alters- und Pflegeheim AziG, Beteiligung Ausbau (§)	1'101'040.00		1'100'000			
5 SOZIALE SICHERHEIT						
5790.5200 Sozialamt Neftenbach, Anschaffung Software	52'282.85					
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6150.5010 Schulstrasse (Zwischenweg - alte Landi), Sanierung (§)	85'867.50					
6150.5010 Wartgutstrasse, Sanierung 3. und 4. Teil (§)	56'591.35		70'000			
6150.5010 Rosackerstrasse, Sanierung (§)	85'571.00		65'000			
6190.5060 Knicklader	98'934.10		100'000			
7410 Gewässerverbauungen						
7410.5020 Weiher, Revitalisierung (GV180606)	46'365.25		150'000			
	3'168'342.42		4'337'600			
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierter Bereiche		3'168'342.42		4'337'600		
	3'168'342.42	3'168'342.42	4'337'600	4'337'600		

7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				
7101.5030 Wasserleitung Schulstrasse, Ersatz	494.38			
7101.5030 Wasserleitung Siedlung Buck, GWP65 Neubau Ringleitung (§)	15'007.89		20'000	
7101.5030 Wasserleitung Schaffhauserstr. GWP 66, Sanierung (§)	17'157.89		20'000	
7101.5030 Wasserleitung Aesch-Riet, Ersatz (§)			200'000	
7101.5030 Wasserleitung Parz. 4152 Aesch (§)			100'000	
7101.5030 Reservoir Oberhueb, Neubau (GV191127)	25'777.76		500'000	
7101.5030 Quelleitung 443 und 444	403.01			
7101.5030 Pumpwerk Hofstetten, Sanierung (§)	103.99			
7101.5290 GWP Überarbeitung (§)	32'341.09		50'000	
7101.6370 Anschlussgebühren Privathaushalte		353'463.35		250'000
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]				
7201.5030 Abwasserleitung und Schächte Rietstrasse, Ersatz (§)	28'053.43			
7201.5030 Weiachstrasse (KS 267-329), Sanierung	28'726.92			
7201.5030 Huebstrasse (KS 4561-4568), Sanierung	22'494.62			
7201.5030 Dättlikonstrasse (KS 2474-3939), Sanierung	53'172.48			
7201.5030 Schulstrasse, Anpassung/Sanierung (§)	1'081.52			
7201.5030 Sonnhaldenstrasse/Kirchweg, Sanierung	48'511.75		50'000	
7201.5030 Burgstall-/Brahaldenstr./Kirchweg, Sanierung	99'608.41		115'000	
7201.5290 GEP, TV-Untersuche (§)	76'926.78		150'000	
7201.5290 GEP Vorarbeiten 2017	4'198.19			
7201.5620 ARA, Investitionsbeitrag (§)	39'280.55		21'000	
7201.6370 Anschlussgebühren Privathaushalte		369'448.80		250'000
	493'340.66	722'912.15	1'226'000	500'000
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierter Bereiche	229'571.49			726'000
	722'912.15	722'912.15	1'226'000	1'226'000
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche	3'168'342.42		4'337'600	
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche	493'340.66	722'912.15	1'226'000	500'000
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde	2'938'770.93			5'063'600
	3'661'683.08	3'661'683.08	5'563'600	5'563'600

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen
Gesamthaushalt

Konto und Titel	Anschaffungskosten			Stand per 31.12.	Abschreibungen						Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglieder - ungen		Stand per 01.01.	ausserpl. Abschr.	Laufende Abschr.	Zu- und Abgänge	Umglieder - ungen	Stand per 31.12.	
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt	2'532'104.05	0.00	0.00	2'532'104.05	-1'974'901.36	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'974'901.36	557'202.69
140010 Grundstücke Eigenwirtschaftsbetriebe	10'890.00	0.00	0.00	10'890.00	-10'442.39	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'442.39	447.61
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	11'701'309.76	228'029.85	0.00	11'929'339.61	-8'913'754.58	0.00	-430'433.53	0.00	0.00	-9'344'188.11	2'585'151.50
140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'882'176.72	46'365.25	0.00	1'928'541.97	-1'462'151.87	0.00	-11'867.00	0.00	0.00	-1'474'018.87	454'523.10
140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'306'393.10	112'191.55	0.00	1'418'584.65	-1'005'455.97	0.00	-28'397.60	0.00	0.00	-1'033'853.57	384'731.08
140310 Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	1'939'176.41	-440'261.64	0.00	1'498'914.77	-1'283'279.63	0.00	-13'553.00	0.00	0.00	-1'296'832.63	202'082.14
140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt	59'840'824.30	324'490.47	0.00	60'165'314.77	-49'604'473.95	0.00	-836'005.53	0.00	0.00	-50'440'479.48	9'724'835.29
140410 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	392'979.92	0.00	0.00	392'979.92	-348'979.92	0.00	-1'896.00	0.00	0.00	-350'875.92	42'104.00
140500 Waldungen allgemeiner Haushalt	202'161.05	0.00	0.00	202'161.05	-176'434.99	0.00	-804.00	0.00	0.00	-177'238.99	24'922.06
140600 Mobilien allgemeiner Haushalt	3'564'163.00	130'229.95	0.00	3'694'392.95	-3'339'569.64	0.00	-105'599.83	0.00	0.00	-3'445'169.47	249'223.48
140610 Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	1'570'492.67	0.00	0.00	1'570'492.67	-1'517'624.66	0.00	-26'434.00	0.00	0.00	-1'544'058.66	26'434.01
140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	87'074.95	1'205'878.28	0.00	1'292'953.23	-25'084.49	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'084.49	1'267'868.74
140710 Anlagen im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe	15'000.00	102'704.54	0.00	117'704.54	-9'365.34	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'365.34	108'339.20
140900 Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	321'523.60	0.00	0.00	321'523.60	-321'523.60	0.00	0.00	0.00	0.00	-321'523.60	0.00
140910 Übrige Sachanlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	65'162.35	0.00	0.00	65'162.35	-64'009.41	0.00	58.00	0.00	0.00	-63'951.41	1'210.94
142000 Software allgemeiner Haushalt	17'361.25	52'282.85	0.00	69'644.10	-17'361.25	0.00	-10'457.00	0.00	0.00	-27'818.25	41'825.85
142900 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	1'764'673.50	0.00	0.00	1'764'673.50	-1'748'628.80	0.00	-2'674.00	0.00	0.00	-1'751'302.80	13'370.70
142910 Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	994'295.72	36'539.28	0.00	1'030'835.00	-994'295.72	0.00	-3'700.00	0.00	0.00	-997'995.72	32'839.28
145200 Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden allg.	1'279'255.00	1'101'040.00	0.00	2'380'295.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'380'295.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen allg.	3'000.00	0.00	0.00	3'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'000.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allg.	300'000.00	0.00	0.00	300'000.00	-300'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-300'000.00	0.00
146210 Investitionsbeiträge Gemeinden und Zweckverbände Betriebe	4'165'642.40	39'280.55	0.00	4'204'922.95	-4'165'642.40	0.00	-1'571.00	0.00	0.00	-4'167'213.40	37'709.55
146400 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allg.	82'000.00	0.00	0.00	82'000.00	-69'424.78	0.00	-1'397.00	0.00	0.00	-70'821.78	11'178.22
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allg.	225'000.00	0.00	0.00	225'000.00	-225'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-225'000.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	94'262'659.75	2'938'770.93	0.00	97'201'430.68	-77'577'404.75	0.00	-1'474'731.49	0.00	0.00	-79'052'136.24	18'149'294.44

Nummer	Bilanz	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1	AKTIVEN	49'919'028.75	84'629'318.18	83'376'069.24	51'172'277.69
10	Finanzvermögen (FV)	33'233'773.75	81'690'547.25	81'901'337.75	33'022'983.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'420'892.77	63'815'829.92	63'498'338.79	6'738'383.90
101	Forderungen	6'189'310.77	11'637'733.35	12'645'782.65	5'181'261.47
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	5'742'494.21	6'075'285.28	5'744'266.31	6'073'513.18
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	58'170.00		12'950.00	45'220.00
107	Finanzanlagen		20'000.00		20'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	14'822'906.00	141'698.70		14'964'604.70
14	Verwaltungsvermögen (VV)	16'685'255.00	2'938'770.93	1'474'731.49	18'149'294.44
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'374'380.08	1'709'628.25	1'454'932.49	15'629'075.84
142	Immaterielle Anlagen	16'044.70	88'822.13	16'831.00	88'035.83
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'282'255.00	1'101'040.00		2'383'295.00
146	Investitionsbeiträge	12'575.22	39'280.55	2'968.00	48'887.77
	PASSIVEN	49'919'028.75	138'585'295.51	137'332'046.57	51'172'277.69
20	Fremdkapital (FK)	12'587'781.86	130'384'079.72	131'729'838.05	11'242'023.53
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'178'290.96	124'737'312.02	124'364'576.45	5'551'026.53
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5'600'000.00	5'600'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	84'561.90	41'890.40	84'561.90	41'890.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	234'400.00	2'778.05	78'950.20	158'227.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500'000.00			4'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1'690'000.00		1'600'000.00	90'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	900'529.00	2'099.25	1'749.50	900'878.75
29	Eigenkapital (EK)	37'331'246.89	8'201'215.79	5'602'208.52	39'930'254.16
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	5'463'343.46	66'029.84	9'177.52	5'520'195.78
291	Fonds im Eigenkapital	30'000.00			30'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	5'506'631.00		5'506'631.00	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	86'400.00		86'400.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	26'244'872.43	8'135'185.95		34'380'058.38

Politische Gemeinde: Auszüge aus dem Budget 2021

ÜBERSICHT DER STEUERFÜSSE NEFTENBACH

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Politische Gemeinde	96	96	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107
Schulgemeinde												
Zwischentotal	96	96	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107
Reformierte Kirche	14	13	12	12	11	11	9	9	9	9	9	9
Röm.-kath. Kirche	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Total für reformierte Steuerpflichtige	110	109	108	108	112	112	116	118	118	118	116	116
Total für röm.-kath. Steuerpflichtige	109	109	109	109	114	114	120	122	122	122	120	120

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	6'634'500.00	6'279'200.00	5'762'466.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'869'000.00	7'907'400.00	7'241'602.87
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'402'900.00	1'474'500.00	1'471'763.49
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	241'300.00	68'129.09
36	Transferaufwand	16'002'600.00	16'388'100.00	16'905'956.64
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	33'600.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>31'909'000.00</i>	<i>32'290'500.00</i>	<i>31'483'518.93</i>
40	Fiskalertrag	20'346'100.00	20'451'000.00	22'689'143.20
41	Regalien und Konzessionen	100.00	100.00	100.00
42	Entgelte	4'034'200.00	4'344'500.00	4'163'669.58
43	Verschiedene Erträge	500.00	6'000.00	411.01
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	286'200.00	83'100.00	10'927.02
46	Transferertrag	5'884'700.00	6'654'200.00	6'469'324.73
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	33'600.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>30'551'800.00</i>	<i>31'538'900.00</i>	<i>33'367'175.54</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-1'357'200.00</i>	<i>-751'600.00</i>	<i>1'883'656.61</i>
34	Finanzaufwand	103'500.00	111'000.00	113'248.64
44	Finanzertrag	785'900.00	843'100.00	771'746.98
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>682'400.00</i>	<i>732'100.00</i>	<i>658'498.34</i>
	Operatives Ergebnis	-674'800.00	-19'500.00	2'542'154.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-674'800.00	-19'500.00	2'542'154.95
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	356'200.00	614'200.00	536'994.65
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	356'200.00	614'200.00	536'994.65
	Total Aufwand	32'368'700.00	33'015'700.00	32'133'762.22
	Total Ertrag	31'693'900.00	32'996'200.00	34'675'917.17

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'261'100.00	594'400.00	2'115'900.00	558'300.00	2'127'689.00	550'339.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'002'100.00	98'600.00	1'034'500.00	97'600.00	1'008'585.73	177'947.95
2 Bildung	15'112'100.00	676'000.00	15'226'800.00	710'900.00	14'682'940.49	720'634.45
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'464'900.00	277'200.00	1'635'800.00	263'700.00	1'342'775.83	345'727.75
4 Gesundheit	1'450'500.00	18'000.00	1'415'200.00	16'700.00	1'580'726.35	14'550.00
5 Soziale Sicherheit	5'078'700.00	2'120'600.00	4'969'300.00	1'931'000.00	5'413'928.76	2'226'255.86
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'698'300.00	171'900.00	1'701'500.00	165'000.00	1'758'975.54	191'604.03
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'453'600.00	2'162'200.00	2'357'600.00	2'053'100.00	2'180'490.67	1'891'749.06
8 Volkswirtschaft	1'652'300.00	2'155'700.00	2'100'700.00	2'611'700.00	1'713'229.11	2'284'992.99
9 Finanzen und Steuern	195'100.00	23'419'300.00	458'400.00	24'588'200.00	324'420.74	26'272'115.19
Total Aufwand / Ertrag	32'368'700.00	31'693'900.00	33'015'700.00	32'996'200.00	32'133'762.22	34'675'917.17
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	674'800.00	0.00	19'500.00	2'542'154.95	0.00
Total	32'368'700.00	32'368'700.00	33'015'700.00	33'015'700.00	34'675'917.17	34'675'917.17

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Zuständiges Organ	Budget 2021		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Behörden und Verwaltung					
Software Geschäftsverwaltung, Anschaffung	GR	90'000.00			
Gemeindehausplatz, Sanierung/Neugestaltung (Planung)	GR	50'000.00			
Sicherheit					
Ersatz Feuerwehrfahrzeug	GR			120'000.00	
Staatsbeiträge Feuerwehrfahrzeug	GR				60'000.00
Schiesshang Hünikon, Sanierung (§)	GR			250'000.00	
Bildung					
IT-Geräte für Sekundarschule	SP	140'000.00		140'000.00	
SH Ebni, Erneuerung Naturkundezimmer	GR	180'000.00	(140'000.00)	
SH Drei Linden, Erneuerung Spielplatz gem. bfu	GR			80'000.00	
TH Drei Linden, Instandstellung	GV	400'000.00		50'000.00	
SH Heerenweg, Erneuerung Pausenplatz/Entwässerung	GR			65'000.00	
Modulbau, Neubau	Urne 2018	100'000.00		2'900'000.00	
SH Ebni, Instandstellung Treppenhäuser	GR	60'000.00			
Nahwärmeverbund, Erweiterung	GV	200'000.00			
Kultur und Freizeit					
Kulturhaus (Planung)	GR			20'000.00	
Schwimmbad, Umbau altes Badigebäude (Planung)	GR	100'000.00		50'000.00	
Museum neue Dauerausstellung	GR	85'000.00			
Museum Huebstrasse 1, Sanierung	GR	200'000.00			
Sportanlage Pöschenriet, Sanierung Flutlichtanlage	GR	125'000.00			
Spielplatz Gemeindehaus, Umlage Land	GR	470'400.00			

	Zuständiges Organ	Budget 2021		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Verkehr					
Schaffhausenstrasse, sichere Fussgängerquerung (§ Kapo)	GR			100'000.00	
Tössallmendstrasse/Heimstättenweg, San. 1. und 2. Teil	GR			110'000.00	
Steigstrasse/Kirchweg Hünikon, San. 1.-3. Teil	GR			275'000.00	
Im Wingert/Leeberen, San. 1.-2. Teil	GR			65'000.00	
Hofstetten, Sanierung	GR			60'000.00	
Alte Schaffhausenstrasse/Hofstettenstrasse, Sanierung	GR			135'000.00	
Desibachstrasse, Sanierung 1.-2. Teil (§)	GR	501'000.00		30'000.00	
Werkhof, Umbau Militärküche zu Räume Feuerwehr	GR	100'000.00	(50'000.00)
Unterdorfstrasse, Sanierung (§)	GR	130'000.00			
Gemeindehausweg, Umlegung Land	GR	211'200.00			
Werkgebäude, Ersatz Oelheizung durch Schnitzel	GR	200'000.00			
Werkgebäude, Renovation 1. Teil (§)	GR	50'000.00			
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		3'392'600.00	-	4'640'000.00	60'000.00
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche			3'392'600.00		4'580'000.00
		3'392'600.00	3'392'600.00	4'640'000.00	4'640'000.00
Wasserwerk					
Siedlung Buck, Leitungssanierung	GV vom 27.11.2019			290'000.00	
Schaffhauserstrasse GWP 66, Leitungssanierung (§)	GR			315'000.00	
Aesch-Riet, Leitungsersatz (§)	GR	200'000.00	(200'000.00)
Parzelle Nr. 4152 in Aesch, Wasserleitung (§)	GR	100'000.00	(100'000.00)

	Zuständiges Organ	Budget 2021		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Reservoir Oberhueb, Neubau	GV vom 27.11.2019	400'000.00	(500'000.00)
Reservoir Rosacker, Integration an WV (Planung)	GR			15'000.00	
Quellleitungen/Brunnenstube Nr. 414-415 (§)	GR			220'000.00	
Wasserleitung Kehlhof - Hühnerloch (§)	GR	200'000.00			
Wasseranschlussgebühren	GR		150'000.00		150'000.00
Abwasserbeseitigung					
GEP Umsetzung, Sanierung Einzelschäden (§)	GR	100'000.00			
GEP TV-Untersuche (§)	GR	90'000.00		206'000.00	
ARA, Investitionsbeitrag Sonderbauwerk (§)	GR	8'200.00			
ARA, Investitionsbeitrag Schlammfaulanlage (§)	GR	356'700.00		606'700.00	
Kanalanschlussgebühren	GR		150'000.00		150'000.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'454'900.00	300'000.00	2'452'700.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierte Bereiche			1'154'900.00		2'152'700.00
		1'454'900.00	1'454'900.00	2'452'700.00	2'452'700.00
Investitionen Verwaltungsvermögen					
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		3'392'600.00	-	4'640'000.00	60'000.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'454'900.00	300'000.00	2'452'700.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde			4'547'500.00		6'732'700.00
(§) gebundene Ausgabe		4'847'500.00	4'847'500.00	7'092'700.00	7'092'700.00
() nicht ausgeführte Projekte					

Kirchgemeinde: Auszüge aus der Jahresrechnung 2019

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2019
30	Personalaufwand	290'631.95	288'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219'323.59	265'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	299'603.00	297'581
37	Durchlaufende Beiträge	18'278.00	18'000
	Total Betrieblicher Aufwand	827'836.54	868'781
40	Fiskalertrag	32.20	739'400
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	66'286.95	61'500
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	254.40	0
47	Durchlaufende Beiträge	18'278.00	18'000
	Total Betrieblicher Ertrag	838'951.55	818'900
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'115.01	-49'881
34	Finanzaufwand	2'430.95	0
44	Finanzertrag	17'552.58	10'200
	Ergebnis aus Finanzierung	15'121.63	10'200
	Operatives Ergebnis	26'236.64	-39'681
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'236.64	-39'681
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	0.00	0
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	0.00	0
	Total Aufwand	830'267.49	868'781
	Total Ertrag	856'504.13	829'100

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	526'986.54	80'086.95	571'600	71'700
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	204'686.17	6'887.50	206'400	6'500
3501	Gottesdienst	54'673.36	0.00	56'500	0
3502	Diakonie und Seelsorge	63'413.30	41'780.00	64'500	40'000
3503	Bildung und Spiritualität	80'372.06	10'298.20	99'900	11'000
3506	Kirchliche Liegenschaften	123'841.65	21'121.25	144'300	14'200
9	FINANZEN UND STEUERN	303'280.95	776'417.18	297'181	757'400
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	25'849.60	754'132.20	22'181	739'400
9300	Zentralkassenbeitrag	256'722.40	0.00	257'000	0
9610	Zinsen	2'430.95	3'752.58	0	0
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	254.40	0	0
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'278.00	18'278.00	18'000	18'000
Total Aufwand / Ertrag		830'267.49	856'504.13	868'781	829'100
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		26'236.64		0	39'681
Total		856'504.13	856'504.13	868'781	868'781

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2019	Budget 2019
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0
Total Investitionsausgaben		0.00	0
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0
61	Rückerstattungen	0.00	0
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0
Total Investitionseinnahmen		0.00	0
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben		0.00	0
Total Investitionseinnahmen		0.00	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			0.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		0.00	0

Aktiven	01.01.2019	31.12.2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	703'430.18	796'101.66
101 Forderungen	249'843.22	198'126.28
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	288.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	953'273.40	994'515.94
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	953'273.40	994'515.94
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	953'273.40	994'515.94
* Total Anlagevermögen	0.00	0.00

Passiven	01.01.2019	31.12.2019
200 Laufende Verbindlichkeiten	9'039.07	27'454.91
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	25'652.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	28'148.74	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	37'187.81	53'107.41
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	257'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	130'727.35
Langfristiges Fremdkapital	0.00	387'727.35
Total Fremdkapital	37'187.81	440'834.76
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	0.00	0.00
291 Fonds / Legate	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	784'444.54	553'681.18
Zweckfreies Eigenkapital	784'444.54	553'681.18
Total Eigenkapital	784'444.54	553'681.18
Total Passiven	821'632.35	994'515.94

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	526'986.54	80'086.95	571'600	71'700
	Nettoergebnis		446'899.59	0	499'900
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	204'686.17	6'887.50	206'400	6'500
	Nettoergebnis		197'798.67	0	199'900
3000.01	Entschädigung Kirchenpflege	60'918.05	0.00	63'000	0
3000.03	Entschädigung RPK	6'000.00	0.00	6'000	0
3010.00	Löhne	53'302.15	0.00	43'000	0
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'209.10	0.00	6'800	0
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'593.35	0.00	3'700	0
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	24.20	0.00	400	0
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	440.45	0.00	400	0
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'140.00	0.00	2'000	0
3099.00	Übriger Personalaufwand	9'890.45	0.00	5'500	0
3100.00	Büromaterial	1'061.05	0.00	1'500	0
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'120.97	0.00	5'000	0
3102.03	Mitteilungsblatt	32'282.75	0.00	39'000	0
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	425.00	0.00	3'000	0
3113.00	Anschaffung Hardware	1'349.00	0.00	500	0
3134.00	Sachversicherungsprämien	939.25	0.00	1'000	0
3158.00	Unterhalt von Software	17'805.25	0.00	18'500	0
3162.00	Raten für operatives Leasing	5'375.95	0.00	6'000	0
3170.00	Reisekosten und Spesen	809.20	0.00	1'100	0
4260.00	Rückerstattungen Dritter	0.00	6'887.50	0	6'500
3501	Gottesdienst	54'673.36	0.00	56'500	0
	Nettoergebnis		54'673.36	0	56'500
3010.01	Löhne	30'372.40	0.00	28'700	0
3049.00	Übrige Zulagen	3'520.00	0.00	5'800	0
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'216.75	0.00	1'600	0
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'270.00	0.00	1'700	0
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	299.70	0.00	200	0
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	174.50	0.00	200	0
3099.00	Übriger Personalaufwand	11'896.60	0.00	13'800	0
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'883.97	0.00	3'000	0

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	1'039.44	0.00	1'500	0
3502 Diakonie und Seelsorge	63'413.30	41'780.00	64'500	40'000
Nettoergebnis		21'633.30	0	24'500
3099.00 Übriger Personalaufwand	5'123.35	0.00	5'600	0
3105.00 Lebensmittel	1'319.25	0.00	1'500	0
3171.01 Seniorenferien	35'990.00	0.00	34'000	0
3171.02 Seniorenausflug	6'948.80	0.00	9'000	0
3171.03 Seniorennachmittage	1'040.25	0.00	2'000	0
3636.01 Beiträge an pfarreigene Vereine und Gruppen	5'541.65	0.00	9'400	0
3636.02 Beiträge an Institutionen im Inland	7'450.00	0.00	3'000	0
4260.01 Rückerstattungen Seniorenferien	0.00	35'990.00	0	34'000
4260.02 Rückerstattungen Seniorenausflug	0.00	5'790.00	0	6'000
3503 Bildung und Spiritualität	80'372.06	10'298.20	99'900	11'000
Nettoergebnis		70'073.86	0	88'900
3010.01 Löhne Katechetinnen 2. + 3. Klass-Unti	16'921.00	0.00	19'000	0
3010.02 Löhne Katechetinnen 4. Klass-Unti	9'100.00	0.00	8'600	0
3010.03 Löhne JUKI 5. - 7. Klasse	4'511.00	0.00	8'600	0
3010.04 Weitere Löhne	6'864.15	0.00	8'200	0
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'133.80	0.00	2'800	0
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	0.00	0.00	0	0
3053.00 AG Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	110.50	0.00	0	0
3055.00 AG-Beiträge am Krankentaggeldversicherungen	0.00	0.00	0	0
3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'198.52	0.00	8'000	0
3104.01 Lehrmittel 2. + 3. Klass-Unti	2'101.45	0.00	7'000	0
3104.02 Lehrmittel 4. Klass-Unti	988.74	0.00	1'000	0
3104.03 Lehrmittel JUKI 5. - 7. Klasse	299.30	0.00	1'000	0
3104.04 Erwachsenenbildung/Elternbriefe	150.00	0.00	1'000	0
3171.01 Konfirmation	16'189.05	0.00	19'000	0
3171.02 Kinderlagerbeitrag	1'009.60	0.00	4'000	0
3171.03 Liederchischtä	4'794.95	0.00	5'700	0
3636.00 Jugendarbeit an Politische Gemeinde	6'000.00	0.00	6'000	0
4260.01 Rückerstattungen Konflager	0.00	5'600.00	0	6'000
4260.02 Rückerstattungen Liederchischtä	0.00	4'698.20	0	5'000

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3506	Kirchliche Liegenschaften	123'841.65	21'121.25	144'300	14'200
	Nettoergebnis		102'720.40	0	130'100
3010.01	Löhne	45'599.95	0.00	46'200	0
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'467.95	0.00	3'400	0
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'623.60	0.00	2'300	0
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	357.35	0.00	350	0
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	551.60	0.00	350	0
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'390.50	0.00	1'500	0
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	3'900.00	0.00	1'500	0
3120.01	Wasser und Abwasser	1'479.00	0.00	1'900	0
3120.02	Energie	8'219.65	0.00	13'000	0
3120.03	Heizmaterial	8'373.00	0.00	7'200	0
3120.04	Kehrichtabfuhrgebühren	1'282.65	0.00	1'000	0
3130.00	Kommunikationskosten	2'587.30	0.00	3'100	0
3134.00	Sachversicherungsprämien	8'828.20	0.00	8'500	0
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	24'045.40	0.00	29'500	0
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	10'135.50	0.00	24'500	0
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	0.00	0.00	0	0
3301.40	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV	0.00	0.00	0	0
4260.00	Miete Chileträff/Kirche	0.00	7'321.25	0	4'000
4470.01	Mietzinsen Pfarrwohnung	0.00	13'800.00	0	10'200
9	FINANZEN UND STEUERN	329'517.59	776'417.18	297'181	797'081
	Nettoergebnis	446'899.59		499'900	0
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	25'849.60	754'132.20	22'181	739'400
	Nettoergebnis	728'282.60		717'219	0
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	1'521.50	0.00	0	0
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	439.15	0.00	0	0
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen	20'482.55	0.00	20'296	0
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	3'406.40	0.00	1'885	0

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0.00	506'912.00	0	500'000
4000.01 Einkommenssteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00	0	0
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0.00	40'515.05	0	46'000
4000.11 Einkommenssteuern juristische Personen früherer Jahre	0.00	0.00	0	0
4000.20 Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	0.00	728.68	0	3'000
4000.40 Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0.00	10'817.45	0	12'000
4000.50 Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0.00	-8'277.85	0	-10'000
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0.00	0.00	0	-800
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0.00	91'438.95	0	85'000
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0.00	4'758.70	0	7'500
4001.20 Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen	0.00	264.22	0	500
4001.40 Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0.00	1'753.05	0	3'200
4001.50 Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0.00	-5'709.45	0	-8'000
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	0.00	921.40	0	1'000
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	71'980.30	0	63'000
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	0.00	18'971.60	0	17'000
4010.40 Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0.00	11'677.60	0	15'000
4010.50 Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0.00	-186.45	0	-1'200
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	4'588.00	0	4'000
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	0.00	328.90	0	200
4011.40 Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0.00	2'678.80	0	2'000

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.50 Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0.00	-28.75	0	0
9300 Zentralkassenbeitrag	256'722.40	0.00	257'000	0
Nettoergebnis		256'722.40	0	257'000
3636.10 Zentralkassenbeitrag	256'722.40	0.00	257'000	0
9610 Zinsen	2'430.95	3'752.58	0	0
Nettoergebnis	1'321.63		0	0
3409.00 Übrige Passivzinsen	0.00	0.00	0	0
3499.10 Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	2'329.20	0.00	0	0
3499.11 Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	101.75	0.00	0	0
4400.00 Zinsen flüssige Mittel	0.00	46.50	0	0
4401.10 Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen	0.00	3'483.78	0	0
4401.11 Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen	0.00	222.30	0	0
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	254.40	0	0
Nettoergebnis	254.40		0	0
4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe	0.00	254.40	0	0
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'278.00	18'278.00	18'000	18'000
Nettoergebnis		0.00	0	0
3706.00 Weiterleitung angeordnete Kollekten	18'278.00	0.00	18'000	0
4707.00 Eingang angeordnete Kollekten	0.00	18'278.00	0	18'000
9000.00 Ertragsüberschuss	26'236.64	0.00	0	0
9001.00 Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0	39'681

Kirchgemeinde: Auszüge aus dem Budget 2021

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	304'900	283'500	290'631.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	218'800	223'400	219'323.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'250	12'300	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	293'400	298'500	299'603.00
37	Durchlaufende Beiträge	18'000	18'000	18'278.00
	Total Betrieblicher Aufwand	856'350	835'700	827'836.54
40	Fiskalertrag	711'500	773'700	754'132.20
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	60'500	62'000	66'286.95
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	0	0	254.40
47	Durchlaufende Beiträge	18'000	18'000	18'278.00
	Total Betrieblicher Ertrag	790'000	853'700	838'961.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'350	18'000	11'115.01
34	Finanzaufwand	0	0	2'430.95
44	Finanzertrag	13'800	13'800	17'552.58
	Ergebnis aus Finanzierung	13'800	13'800	15'121.63
	Operatives Ergebnis	-52'550	31'800	26'236.64
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52'550	31'800	26'236.64
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	0	0	0.00
	Total Aufwand	856'350	835'700	830'267.49
	Total Ertrag	803'800	867'500	856'504.13

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	587'350	74'300	537'600	75'800	526'986.54	80'086.95
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	228'600	4'500	201'700	6'000	204'686.17	6'887.50
3501	Gottesdienst	62'300	0	58'500	0	54'673.36	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	65'600	40'000	63'500	40'000	63'413.30	41'780.00
3503	Bildung und Spiritualität	93'200	11'000	91'700	11'000	80'372.06	10'298.20
3506	Kirchliche Liegenschaften	137'650	18'800	122'200	18'800	123'841.65	21'121.25
9	FINANZEN UND STEUERN	269'000	729'500	298'100	791'700	303'280.95	776'417.18
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	711'500	23'100	773'700	25'849.60	754'132.20
9300	Zentralkassenbeitrag	251'000	0	257'000	0	256'722.40	0.00
9610	Zinsen	0	0	0	0	2'430.95	3'752.58
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	254.40
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'000	18'000	18'000	18'000	18'278.00	18'278.00
Total Aufwand / Ertrag		856'350	803'800	836'700	867'500	830'267.49	856'504.13
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			52'550	31'800		26'236.64	
Total		856'350	856'350	867'500	867'500	856'504.13	856'504.13

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2021	Budget 2020
50	Sachanlagen	425'000.00	246'000.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		425'000.00	246'000.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben		425'000.00	246'000.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-425'000.00	-246'000.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	587'350	74'300	537'600	75'800	526'986.54	80'086.95
	Nettoergebnis		513'050		461'800		446'899.59
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	228'600	4'500	201'700	6'000	204'686.17	6'887.50
	Nettoergebnis		224'100		195'700		197'798.67
3000.01	Entschädigung Kirchenpflege	61'500	0	63'500	0	60'918.05	0.00
3000.03	Entschädigung RPK	6'000	0	6'000	0	6'000.00	0.00
3010.00	Löhne	48'000	0	43'000	0	53'302.15	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'200	0	8'000	0	6'209.10	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'200	0	3'900	0	3'593.35	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	250	0	200	0	24.20	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250	0	200	0	440.45	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000	0	4'000	0	1'140.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'500	0	3'500	0	9'890.45	0.00
3100.00	Büromaterial	1'500	0	1'500	0	1'061.05	0.00
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000	0	5'000	0	3'120.97	0.00
3102.03	Mitteilungsblatt	40'000	0	42'000	0	32'282.75	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000	0	5'500	0	425.00	0.00
3113.00	Anschaffung Hardware	500	0	500	0	1'349.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'000	0	1'000	0	939.25	0.00
3158.00	Unterhalt von Software	10'700	0	7'300	0	17'805.25	0.00
3162.00	Raten für operatives Leasing	5'500	0	5'500	0	5'375.95	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'100	0	1'100	0	809.20	0.00
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug nat. Personen	18'200	0	0	0	0.00	0.00
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug. jur. Personen	3'200	0	0	0	0.00	0.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter	0	4'500	0	6'000	0.00	6'887.50
3501	Gottesdienst	62'300	0	58'500	0	54'673.36	0.00
	Nettoergebnis		62'300		58'500		54'673.36
3010.01	Löhne	36'100	0	32'500	0	30'372.40	0.00
3049.00	Übrige Zulagen	3'400	0	3'400	0	3'520.00	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'300	0	1'800	0	2'216.75	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'300	0	1'700	0	2'270.00	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300	0	200	0	299.70	0.00

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	300	0	200	0	174.50	0.00
3099.00 Übriger Personalaufwand	13'100	0	14'200	0	11'896.60	0.00
3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000	0	3'000	0	2'883.97	0.00
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	1'500	0	1'500	0	1'039.44	0.00
3502 Diakonie und Seelsorge	65'600	40'000	63'500	40'000	63'413.30	41'780.00
Nettoergebnis		25'600		23'500		21'633.30
3099.00 Übriger Personalaufwand	5'100	0	5'600	0	5'123.35	0.00
3105.00 Lebensmittel	1'500	0	1'500	0	1'319.25	0.00
3171.01 Seniorenferien	34'000	0	34'000	0	35'990.00	0.00
3171.02 Seniorenausflug	8'000	0	8'000	0	6'948.80	0.00
3171.03 Seniorennachmittage	2'000	0	2'000	0	1'040.25	0.00
3636.01 Beiträge an pfarreigene Vereine und Gruppen	8'500	0	9'400	0	5'541.65	0.00
3636.02 Beiträge an Institutionen im Inland	6'500	0	3'000	0	7'450.00	0.00
4260.01 Rückerstattungen Seniorenferien	0	34'000	0	34'000	0.00	35'990.00
4260.02 Rückerstattungen Seniorenausflug	0	6'000	0	6'000	0.00	5'790.00
3503 Bildung und Spiritualität	93'200	11'000	91'700	11'000	80'372.06	10'298.20
Nettoergebnis		82'200		80'700		70'073.86
3010.01 Löhne Katechetinnen 2. + 3. Klass-Unti	15'000	0	12'000	0	16'921.00	0.00
3010.02 Löhne Katechetinnen 4. Klass-Unti	9'400	0	11'000	0	9'100.00	0.00
3010.03 Löhne JUKI 5. - 7. Klasse	5'000	0	5'000	0	4'511.00	0.00
3010.04 Weitere Löhne	7'200	0	8'200	0	6'864.15	0.00
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'000	0	2'800	0	3'133.80	0.00
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	3'000	0	0	0	0.00	0.00
3053.00 AG Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	0	0	0	0	110.50	0.00
3055.00 AG-Beiträge am Krankentaggeldversicherungen	0	0	0	0	0.00	0.00
3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'000	0	10'000	0	8'198.52	0.00
3104.01 Lehrmittel 2. + 3. Klass-Unti	5'000	0	5'000	0	2'101.45	0.00
3104.02 Lehrmittel 4. Klass-Unti	1'000	0	1'000	0	988.74	0.00
3104.03 Lehrmittel JUKI 5. - 7. Klasse	0	0	0	0	299.30	0.00
3104.04 Erwachsenenbildung/Elternbriefe	500	0	2'000	0	150.00	0.00
3171.01 Konfirmation	19'000	0	19'000	0	16'189.05	0.00
3171.02 Kinderlagerbeitrag	3'400	0	4'000	0	1'009.60	0.00
3171.03 Liederchischtä	5'700	0	5'700	0	4'794.95	0.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	Jugendarbeit an Politische Gemeinde	6'000	0	6'000	0	6'000.00	0.00
4260.01	Rückerstattungen Konflager	0	6'000	0	6'000	0.00	5'600.00
4260.02	Rückerstattungen Liederchischtä	0	5'000	0	5'000	0.00	4'698.20
3506	Kirchliche Liegenschaften	137'650	18'800	122'200	18'800	123'841.65	21'121.25
	Nettoergebnis		118'850		103'400		102'720.40
3010.01	Löhne	48'300	0	46'200	0	45'599.95	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'800	0	3'400	0	3'467.95	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'600	0	2'300	0	2'623.60	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400	0	350	0	357.35	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400	0	350	0	551.60	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000	0	1'500	0	2'390.50	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'500	0	1'500	0	3'900.00	0.00
3120.01	Wasser und Abwasser	1'900	0	1'900	0	1'479.00	0.00
3120.02	Energie	10'000	0	11'800	0	8'219.65	0.00
3120.03	Heizmaterial	7'900	0	7'900	0	8'373.00	0.00
3120.04	Kehrlichtabfuhrgebühren	1'400	0	1'400	0	1'282.65	0.00
3130.00	Kommunikationskosten	4'500	0	3'100	0	2'587.30	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	8'200	0	8'200	0	8'828.20	0.00
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'500	0	8'000	0	24'045.40	0.00
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	12'000	0	12'000	0	10'135.50	0.00
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	21'250	0	12'300	0	0.00	0.00
3301.40	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV	0	0	0	0	0.00	0.00
4260.00	Miete Chileträff/Kirche	0	5'000	0	5'000	0.00	7'321.25
4470.01	Mietzinsen Pfarrwohnung	0	13'800	0	13'800	0.00	13'800.00
9	FINANZEN UND STEUERN	269'000	729'500	329'900	791'700	329'517.59	776'417.18
	Nettoergebnis	460'500		461'800		446'899.59	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	711'500	23'100	773'700	25'849.60	754'132.20
	Nettoergebnis	711'500		750'600		728'282.60	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	0	0	0	0	1'521.50	0.00
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	0	0	0	0	439.15	0.00

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.01 Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen	0	0	19'300	0	20'482.55	0.00
3612.02 Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	0	0	3'800	0	3'406.40	0.00
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	480'000	0	510'000	0.00	506'912.00
4000.01 Einkommenssteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	0	0	0	0.00	0.00
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	30'000	0	30'000	0.00	40'515.05
4000.11 Einkommenssteuern juristische Personen früherer Jahre	0	0	0	0	0.00	0.00
4000.20 Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	0	500	0	3'000	0.00	728.68
4000.40 Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	10'000	0	12'000	0.00	10'817.45
4000.50 Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	-8'000	0	-8'000	0.00	-8'277.85
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	0.00
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	90'000	0	95'000	0.00	91'438.95
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	5'000	0	7'500	0.00	4'758.70
4001.20 Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen	0	0	0	500	0.00	264.22
4001.40 Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	2'000	0	3'200	0.00	1'753.05
4001.50 Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	-5'000	0	-8'000	0.00	-5'709.45
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	0	500	0	500	0.00	921.40
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	70'000	0	75'000	0.00	71'980.30
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	15'000	0	22'000	0.00	18'971.60
4010.40 Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	15'000	0	25'000	0.00	11'677.60
4010.50 Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	-500	0	-1'200	0.00	-186.45
4011.00 Kapitalssteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	4'000	0	4'500	0.00	4'588.00

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	500	0	200	0.00	328.90
4011.40 Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	2'500	0	2'500	0.00	2'678.80
4011.50 Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	0	0	0	0.00	-28.75
9300 Zentralkassenbeitrag	251'000	0	257'000	0	256'722.40	0.00
Nettoergebnis		251'000		257'000		256'722.40
3636.10 Zentralkassenbeitrag	251'000	0	257'000	0	256'722.40	0.00
9610 Zinsen	0	0	0	0	2'430.95	3'752.58
Nettoergebnis		0		0	1'321.63	
3409.00 Übrige Passivzinsen	0	0	0	0	0.00	0.00
3499.10 Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	0	0	0	0	2'329.20	0.00
3499.11 Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	0	0	0	0	101.75	0.00
4400.00 Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	0	0.00	46.50
4401.10 Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	3'483.78
4401.11 Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen	0	0	0	0	0.00	222.30
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	254.40
Nettoergebnis		0		0	254.40	
4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	254.40
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'000	18'000	18'000	18'000	18'278.00	18'278.00
3706.00 Weiterleitung angeordnete Kollekten	18'000	0	18'000	0	18'278.00	0.00
4707.00 Eingang angeordnete Kollekten	0	18'000	0	18'000	0.00	18'278.00
9000.00 Ertragsüberschuss	0	0	31'800	0	26'236.64	0.00
9001.00 Aufwandüberschuss	0	52'550	0	0	0.00	0.00